

Lutherische

Orientierung

Themenhefte
der Selbständigen
Evangelisch-
Lutherischen Kirche

Herausgegeben von der
Ständigen Kommission der SELK
zur Erarbeitung von Stellungnahmen
zu aktuellen Fragen der Gegenwart
(Ethikkommission):

„Haben als hätte

man nicht“ (1.Kor. 7,29ff)

Wirtschaftsethik

in verantworteter

Freiheit

SELK
Selbständige
Evangelisch-
Lutherische
Kirche



Lutherische
Orientierung

„Haben als hätte man nicht“ (1.Korinther 7,29ff)

Wirtschaftsethik in verantworteter Freiheit

Herausgegeben von der Ständigen Kommission der SELK zur Erarbeitung von Stellungnahmen zu aktuellen Fragen der Gegenwart (Ethikkommission):

VORWORT

4

- **„Haben als hätte man nicht“** – Von der Freiheit im Umgang mit Privateigentum und Wohlstand *(Süß)* 5

- **„Der Mensch ist zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fliegen“** (Luther) - Die Arbeit in biblischer und lutherischer Sicht *(Dr. Leube)* 14

- **„Fällt euch Reichtum zu, so hängt euer Herz nicht daran** (Psalm 62,11) - Ethisches Handeln in der Konsumgesellschaft *(Dr. Förster)* 20

- **„Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“** (Matthäus 4,4) - Die Sinnproduktion in Unternehmen aus christlicher Perspektive *(Dr. Petersen)* 30

- **„Da trat herzu, der fünf Zentner empfangen hatte, und legte weitere fünf Zentner dazu. Da sprach sein Herr zu ihm: Recht so, du tüchtiger und treuer Knecht, ich will dich über viel setzen, geh hinein zu deines Herrn Freude.“** (Matthäus 25,21) - Die Verantwortung der Unternehmung gegenüber der Gesellschaft *(Dr. Göbel)* 44

- **„Gott der Herr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.“** (1.Mose 2,15) - Globalisierung - Verantwortung in der einen Welt *(Dr. Bremer)* 56

- **Hinweis auf mediengestützte Präsentation** 72

VORWORT

VON STEFAN SÜß



Überraschend aktuell erweist sich heute ein Thema, dass die Ständige Kommission der SELK zur Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gegenwartsfragen (Ethikkommission) 2006 in Angriff nahm. Die öffentliche Debatte um Mindestarbeitslöhne, die Kritik an unangemessenen Managergehältern und die nicht endenden Diskussionen um die Hartz-Reformen belegen, dass das Thema Wirtschaftsethik in der öffentlichen Diskussion ist, ohne so genannt zu werden.

Nachdem die Ethikkommission der SELK 2006 ihre Ausarbeitung zum Themenkreis Umgang mit Sterben und Tod der Öffentlichkeit vorgelegt hatte, hatte der damals amtierende Bischof Dr. Diethardt Roth angeregt, das Thema Wirtschaftsethik näher zu betrachten. Die Kommission hat das aufgegriffen und in den zurückliegenden zwei Jahren intensiv beraten. Das Ergebnis wird hiermit vorgelegt.

In bewährter Weise liefert die Ethikkommission eine Aufsatzsammlung. Alle Beiträge sind in der Kommission vorgestellt und mehrfach diskutiert und auch korrigiert worden. Dennoch bleiben es Einzelbeiträge, die von den jeweils benannten Autoren verfasst worden sind und auch verantwortet werden.

Die Beiträge der Kommission verstehen sich als „lutherische Orientierungshilfe“. Sie geben keine endgültigen Antworten. Sie ersetzen auch nicht die eigene Entscheidungsfindung in einem so komplexen Geschehen wie dem der Wirtschaftsethik. Die Kommission hofft aber, dass die hier vorgelegten Texte zu einem vertieften Verständnis helfen und eine subjektive Entscheidungsfindung erleichtern. Ethik ist letztlich immer mit je eigenen – auch vor Gott zu verantwortenden – Entscheidungen verbunden.

Mit diesem Heft publiziert die Ethikkommission der SELK nach insgesamt sechs Jahren Mandatszeitraum ihre dritte Erarbeitung.

Wir hoffen und wünschen, dass diese Veröffentlichung ermutigt, auch im persönlichen Kontext in der „oikonomia theou“, in der Haushalterschaft Gottes zu leben. In der Wirtschaft gibt es immer nur Akteure.

*P. Stefan Süß, Guben,
3. Sonntag nach Trinitatis, 8.6.2008*

„HABEN ALS HÄTTE MAN NICHT“ (1.Korinther 7,29ff)

VON DER FREIHEIT IM UMGANG MIT PRIVATEIGENTUM UND WOHLSTAND

1. DIE EIGENTUMSFRAGE ALS FRAGE NACH DEM REICHTUM IN VERANTWORTETER FREIHEIT

1.1 BIBLISCHER BEFUND

1.1.1 SCHÖPFUNG ALS RAHMEN

Gott als Schöpfer der Lebenswelt und des Lebens ist Ursprung aller Gaben des Lebens. Die Lebenswelt und das individuelle Leben sind letztlich sein Eigentum. Das Geschöpf ist dem Schöpfer verpflichtet (Schöpfungsbericht 1.Mose 1 und 2). Leben und Lebenswelt sind dem Menschen anvertraut. Damit bleibt der Mensch in der Rolle des „Haushalters“ immer rechenschaftspflichtig gegenüber dem „Hausherrn“. Ökonomie versteht sich als „oikonomia“, als zu verantwortende Haushalterschaft über anvertraute Güter.

Damit ist grundlegend deutlich: Wir leben von Voraussetzungen, die wir uns nicht selbst geben können (Böckenförde). Leben wird geschenkt. Es ist und bleibt anvertrautes Gut, das Menschen zu verantworten haben.

1.1.2 NORMIERUNG DURCH DEN DEKALOG

Mit der Übergabe des Dekalogs an Mose (1.Mose 2,20 und 5.Mose 5,5) erfolgt erstmals eine Fixierung religiöser (Gebote 1-3) und sozialer Standards (Gebote 4-10), die miteinander korrespondieren. Mit dem 3. Gebot werden Arbeit und Freizeit sinnvoll einander zugeordnet. Das Feiertagsgebot sichert dem Menschen nicht nur seine religiöse Bestimmtheit. Es sichert auch sein existentielles Grundbedürfnis nach Ruhe und Ausgleich.

Im 9./10. Gebot wird sichtlich das Eigentum geschützt vor dem „Dichten und Trachten des menschlichen Herzens“ (Luther). Das 7. Gebot unterstreicht das mit dem Verbot des Diebstahls. In Luthers Erklärung im Kleinen Katechismus zum 7. Gebot geht es dabei nicht nur um ein Verbot unethischen Handels, sondern zugleich um die Fürsorge am Nächsten und damit zur Verpflichtung zum Gemeinwohl: „...sondern ihm sein Gut und Nahrung helfen, bessern und behüten.“

1.1.3 VOM UMGANG MIT ANVERTRAUTEN GÜTERN

Gott vertraut seine Gaben als Schöpfer seinen Geschöpfen (Haushaltern) je nach Befähigung an. Jesus illustriert das mit dem Gleichnis von den anvertrauten Pfunden/Zentnern: „...jedem nach seiner Tüchtigkeit/Fähigkeit“. (Matthäus 25,14-30 und Parallelstellen). Der Eigen-

„HABEN ALS HÄTTE MAN NICHT“ (1.Korinther 7,29ff)

VON DER FREIHEIT

tümer erwartet den sorgsam und vermehrenden Umgang mit seinem Besitz. Wirtschaftlicher Erfolg und damit verbundener Wohlstand sind demzufolge kein Makel, sondern beabsichtigt.

Gefährlich wird Reichtum dort, wo der Zusammenhang von anvertrautem Gut und Verantwortung vor Gott und den Menschen aufgehoben wird. Dann erhält Eigentum eine Eigenmächtigkeit und wird zum Zweck. Reichtum ist dann ausschließlich das Ergebnis persönlichen Leistungsvermögens und untersteht der persönlichen Verfügbarkeit des Eigentümers. Dann muss Reichtum geschützt werden vor Verlust und hat doch zugleich keinen lebenssichernden Bestand (vgl. Lukas 12,31-21 Gleichnis vom reichen Kornbauern bzw. Matthäus 19,16-26 Reicher Jüngling u.a.). Eine Fixierung auf Reichtum als Selbstzweck macht unfrei. (Matthäus 5,19ff Vom Schätzesammeln und Sorgen).

In Gleichnissen weist Jesus auf diese reale Gefahr hin und wertet sie im Kontext der Ewigkeit. Seine teilweisen Radikalisierungen verstehen sich vor dem o.g. Gesamtzusammenhang und können nicht isoliert betrachtet werden.

1.1.4 FREIHEIT UND GERECHTIGKEIT

Zur biblischen Betrachtung der Eigentumsfrage gehört unabdingbar das Stichwort der Freiheit. Freiheit entsteht

nicht durch Eigentum/Reichtum, sondern besteht in der Freiheit gegenüber dem Reichtum. Solange Reichtum und Wohlstand anvertraute Güter sind, bewahren sie den Menschen vor dem Tanz ums „Goldene Kalb“ (1.Mose 32). Diese Freiheit im Umgang mit den Dingen nennt Paulus: „Haben als hätte man nicht“ (1.Korinther 7,29ff).

Wohlstand schließt die Freiheit zur gerechten Verteilung der Güter ein. Bereits das Alte Testament kannte als soziale Ordnung den Schuldenerlass durch das sogenannte Sabbatjahr.

1.2 KIRCHENGESCHICHTLICHE IMPULSE

Die frühchristliche Überlieferung hat diese Betrachtung aufgenommen. **Johannes Chrysostomus** (354-407) schreibt: „Heißt es nicht etwas Böses tun, wenn einer für sich allein über alles Herr sein, wenn er Gemeinsames allein genießen will?“ (aus: EEK, S. 723, Gütersloh, 1982)

Bischof **Ambrosius von Mailand** (339-397) betont: „Die Natur bringt alle Güter zum gemeinsamen Gebrauch aller hervor; denn Gott ließ alle Erzeugnisse zum Zwecke sprossen, dass jedermann sich der gemeinsamen Nahrung erfreuen und die Erde gleichsam der gemeinsame Besitz aller sein sollte. So schuf die Natur also ein gemeinsames Besitzrecht für alle – Usurpation aber macht daraus

ein Privatrecht.“ (aus: EEK, S. 723, Gütersloh, 1982)

Insbesondere **Thomas von Aquin** (1225-1274) hat für die Debatte des Mittelalters bleibende Bedeutung gewonnen. Neben der philosophischen Beweisführung für das Herrschaftsrecht des Menschen über die Natur folgert Thomas von Aquin auch das Recht auf Privateigentum. Er nennt drei eher pragmatische Gründe:

- „weil jeder mehr Sorge darauf verwendet, etwas zu beschaffen, was ihm allein gehört, als etwas, was allen oder vielen gehört; denn weil jeder die Arbeit scheut, überlässt er das, was die Gemeinschaft angeht, den anderen; wie das so vorkommt, wo viele Diener beisammen sind;
 - weil die menschlichen Angelegenheiten besser verwaltet werden, wenn jeder einzelne seine eigenen Sorgen hat in der Beschaffung irgendwelcher Dinge; es gäbe aber ein Durcheinander, wenn jeder ohne Unterschied für alles mögliche zu sorgen hätte;
 - weil auf diese Weise friedliche Verfassung der Menschen besser gewahrt bleibt, wenn jeder mit seiner eigenen Sache zufrieden ist. Daher sehen wir, dass bei denen, die etwas gemeinsam und im Ganzen besitzen, häufiger Streitigkeiten ausbrechen.“
- (aus: EEK S. 723f, Gütersloh, 1982)

Nach **Martin Luther** verpflichtet Eigentum den Eigentümer. Er ist rechen-

schaftspflichtig vor Gott. Eigentum in größerem Umfang verpflichtet zur Teilgabe (Gelegenheit zur Mitarbeit) anderer, da auch andere an der Mehrung des Eigentums beteiligt waren. Eigentum ist Gottes gute Gabe. Wesentlicher sei jedoch die Gabe des göttlichen Wortes.

Im Großen Katechismus entfaltet Luther seine Sicht im 1. Hauptstück zum 1. Gebot:

„Denn die zwei gehören zu Haufe (zusammen), Glaube und Gott. Worauf Du nun (sage ich) Dein Herz hängest und verlässest, das ist eigentlich Dein Gott ... Das muss ich ein wenig deutlich erklären, dass man's an allgemeingültigen Exempeln des Gegenteils verstehe und merke. Es ist mancher, der meint, er habe Gott und alles genug, wenn er Geld und Gut hat; er verlässt und brüstet sich darauf so steif und sicher, dass er auf niemand etwas gibt. Siehe: dieser hat auch einen Gott, der heißet Mammon, das ist Geld und Gut, darauf er all sein Herz setzt, welches auch der allergewöhnlichste Abgott auf Erden ist. Wer Geld und Gut hat, der weiß sich sicher, ist fröhlich und unerschrocken, als sitze er mitten im Paradies; und umgekehrt: wer keins hat, der verzweifelt und verzagt, als wisse er von keinem Gott. Denn man wird ihrer gar wenig finden, die guten Mutes seien, nicht trauern noch klagen, wenn sie den Mammon nicht haben; es klebt und hängt der Natur an bis ins Grab.“

„HABEN ALS HÄTTE MAN NICHT“ (1.Korinther 7,29ff)

VON DER FREIHEIT

[Martin Luther: Der große Katechismus (1529). Martin Luther: Gesammelte Werke, S. 1727 (vgl. Luther-W Bd. 3, S. 20-21) (c) Vandenhoeck und Ruprecht]

Der besondere Beitrag Luthers ist die theologische Neubewertung des „dienenden“ Standes und damit der Arbeit an sich. Mit der Wiederentdeckung des Allgemeinen Priestertums wird Arbeit als „vernünftiger Gottesdienst“ dem „geistlichen“ Stand gegenüber ebenbürtig.

Johannes Calvin (1509-1564) sieht im Eigentum/Reichtum ebenfalls eine Gabe Gottes. Mit der Lehre von der doppelten Prädestination¹ wird bei ihm ökonomischer Erfolg zum äußeren Zeichen der Erwählung durch Gott. Der angelsächsische Puritanismus identifiziert irdischen Erfolg geradezu als Erweis göttlichen Segens. Da sich jedoch vor dem Hintergrund der Gleichnisse Jesu eine Luxuskonsumtion verbietet, wird der wirtschaftliche Erfolg in die Kapitalakkumulation investiert, was den wirtschaftlichen Erfolg weiter steigert. „In den reformierten Protestantismen, insbesondere in den USA, sei der am Markt erfolgreiche selbständige Unternehmer zu einem Leitbild gelungenen Christseins erhoben worden.“ (Handbuch der Wirtschaftsethik, Göttingen 1999, S. 655)

2. THEOLOGISCHE ERWÄGUNGEN

2.1 DIE DOPPELTE GERECHTIGKEIT

Gerechtigkeit hat im biblischen Befund eine Doppeldeutigkeit. Martin Luther nennt in seinem „Sermon über die zweifache Gerechtigkeit“ von 1518 zunächst die „fremde Gerechtigkeit“: „Die eine Gerechtigkeit ist eine fremde und von außen eingegossen. Das ist die, durch welche Christus gerecht ist und durch den Glauben gerecht macht, wie Paulus 1.Korinther 1,30 sagt: »Welcher uns gemacht ist von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung.« (Martin Luther: Sermon über die zweifache Gerechtigkeit (1518), S. 944) Das ist jene „Gerechtigkeit, die vor Gott gilt“ (Römer 3,21). Es ist die vertikale Gerechtigkeit, mit der Gott den Menschen um Christi willen für gerecht ansieht.

Davon abgesetzt benennt Luther an gleicher Stelle eine zweite Gerechtigkeit:

„Die zweite Gerechtigkeit ist unsere eigene; nicht deshalb, weil wir allein sie wirken, sondern weil wir mit der ersten und fremden zusammen wirken. Das ist nun die gute Übung in den guten Werken. (Sie besteht) **erstens** in der Abtötung des Fleisches und der Kreuzigung der (bösen) Begierden bei uns selbst, wie es Galater 5,24 heißt: »Welche aber Christus angehören, die kreuzigen ihr Fleisch samt den Lüsten und Begierden«; **zweitens** auch in der Liebe gegen den Näch-

ten; **drittens** in der Demut und Furcht vor Gott, wovon der Apostel (Paulus) und die ganze Heilige Schrift voll ist. Aber Paulus fasst das Titus 2,12 kurz zusammen und sagt: »Züchtig« (das heißt gegen sich selbst in Kreuzigung des Fleisches), und »gerecht« (gegen den Nächsten) »und gottselig« (gegen Gott) sollen wir in dieser Welt leben.

Die (zweite) Gerechtigkeit ist ein Werk der ersten Gerechtigkeit, ihre Frucht und Folge, wie es Galater 5,22 heißt: »Die Frucht aber des Geistes (das heißt des Menschen, der durch den Glauben an Christus geistlich wird) ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Gütigkeit« usw. Denn »Geist« wird der geistliche Mensch an jener Stelle genannt. Das geht daraus hervor, dass jene »Früchte« Werke der Menschen sind.« (Martin Luther: Sermon über die zweifache Gerechtigkeit (1518), S. 948)

Gerhard Ebeling kommentiert dazu: „Noch 1519 hatte Luther von duplex iustitia im Sinne von iustitia fidei (infusa) und iustitia actualis (als Frucht des Glaubens) gesprochen (2, 145 ff.). Jetzt ging es ihm in Unterscheidung von der Glaubensgerechtigkeit um iustitia civilis überhaupt. Darunter verstand er in erster Linie eine bloß äußerliche Gerechtigkeit, entsprechend der durch das Gesetz allgemein erzwingbaren Eindämmung der äußeren Sündenfolgen.“ (Einführung: Theologie. (G. Ebeling) Martin Luther: Gesammelte Werke, S. 174)

2.2 IN FREIHEIT VERANTWORTETE GERECHTIGKEIT

Eigennutz gilt spätestens seit Adam Smith (Wohlstand der Nationen, 1776) als die Triebfeder wirtschaftlicher Bestrebungen. Wegen der Gebrochenheit menschlicher Existenz braucht Eigennutz allerdings als Korrektiv die Verpflichtung zum Gemeinwohl. Die Freiheit des individuellen und kollektiven Handelns wird damit durch Fragen des gerechten Ausgleichs zu korrigieren sein. Neben der Freiheit zum wirtschaftlichen Handeln steht die Verantwortung für eine **Verteilungs- und Zugangsgerechtigkeit**.

Das fällt für Luther in den Bereich der „zweiten“ Gerechtigkeit, die horizontale Gerechtigkeit des sozialen Ausgleichs und die Mitverantwortung der Starken für die Schwachen. Die biblische Botschaft von der persönlichen Intervention Gottes in seinem Sohn Jesus Christus prägt grundlegend die christliche Nächstenliebe. Absicht dieser Botschaft ist es, das Schicksal des je anderen Menschen als eigene Verantwortung vor Gott zu begreifen. Mit der Rede vom Weltgericht in Matthäus 25 hatte Jesus den notleidenden Anderen zum Maß mitmenschlicher Solidarität, ja mehr noch zum wesentlichen Gottesdienst erklärt: „Was ihr einem von diesen meinen geringsten Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Matthäus 25,40) Der notleidende Nächste trägt das Antlitz Christi. Damit haben soziale Verantwortung und sozia-

„HABEN ALS HÄTTE MAN NICHT“ (1.Korinther 7,29ff)

VON DER FREIHEIT

le Gerechtigkeit ihre tiefste Begründung. Die daraus abgeleiteten sieben Tugenden der Barmherzigkeit sind bestimmend geworden für das soziale Handeln der Kirche.²

3. ERGEBNIS

Es gibt keine Wirtschaft an sich. Der Markt reguliert auch nicht selbstständig die Wirtschaft. Immer sind es Menschen, die stimulierend eingreifen als Produzenten oder als Konsumenten.

Wo aber Menschen im Spiel sind, bedarf es rechenschaftsfähiger Spielregeln, die eine reine Privatsphäre des Wirtschaftens aufheben. **Kontrolle und Transparenz** genauso wie die Selbstverpflichtung der Wirtschaft z.B. im Rahmen des **Governance Kodex** oder des **Global Compact**³ sind deshalb unabdingbar für das Maß eines menschlichen Umgangs. Ökonomie als oikonomia muss gerade wegen ihrer globalen Vernetzung verstärkt die Erhaltung der Lebensgrundlagen im Blick behalten (Ökologie als Generationengerechtigkeit).

Der moderne Sozialstaat Bundesrepublik ordnet in Freiheit verantwortete Gerechtigkeit mit den Stichworten der **Solidarität** und der **Subsidiarität**. Damit soll Verantwortung aller für alle und die Vielfalt des individuellen Engagements gesichert werden.

Nach dem Prinzip der Solidarität ist beispielsweise das gesetzliche Sozialversicherungssystem in den fünf Grundversicherungsarten aufgebaut, das sich grundsätzlich aus der Erwerbstätigkeit finanziert. Das System beruht auf der Generationengerechtigkeit im Sinne des Generationenvertrages. Alle gesetzlich Pflichtversicherten kommen für das Risiko aller auf. Die jetzt Arbeitenden finanzieren die jetzt Kranken (Krankenversicherung), Senioren (Rente), zu Pflegenden (Pflegeversicherung), Invalidisierten (Berufliche Unfallversicherung) und Arbeitslosen (Arbeitslosenversicherung).

Zugleich gilt für das deutsche Wohlfahrtssystem das Prinzip der **Subsidiarität**, das der kleineren Einheit einen bedingten Vorrang vor der Größeren einräumt. Der **Gemeinnützigkeit** wird dabei durch Steuerprivilegien ein hoher gesellschaftlicher Stellenwert zugewiesen. Die deutsche Eigentumskultur unterscheidet deshalb folgerichtig staatliches Eigentum, gemeinnütziges Eigentum und das Privateigentum.

Damit ermöglicht das deutsche Sozialstaatsprinzip grundsätzlich eine **Teilhabegerechtigkeit**, in dem es die Sicherung der Grundrisiken gesetzlich verpflichtend für alle gemacht hat. Zugleich sichert das System der gesetzlichen Grundversicherungen auch prinzipiell die **Zugangsgerechtigkeit** zu den sozialen Dienstleistungen.

Zur Sozialstaatsverantwortung gehört damit verbunden die **Sicherung der Nachhaltigkeit**, um auch der kommenden Generation den gleichen Zugang und die gleiche Absicherung zu erhalten. Das erfordert u.U. auch den moderaten Umbau des Sozialstaates, um Finanzierbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu sichern.

Den Kirchen kommt damit nicht nur die proklamierende Aufgabe zu, die Botschaft des Evangeliums richtig zu verkündigen. Diese Botschaft fordert sie auch selbst auf, an einer tatkräftigen Umsetzung mitzuwirken.

Guben, 07.06.2008
Stefan Süß

¹ Prädestinationslehre:

Die Lehre von der Prädestination (lat. Vorherbestimmung) geht zurück auf Augustinus von Hippo sowie im Reformationszeitalter auf die reformierten Theologen Johannes Calvin und Huldreich Zwingli. Sie ist das Ergebnis eines Abwägungsprozesses zwischen der Allmacht Gottes einerseits und der Willensfreiheit des Menschen andererseits. In der klassischen Form der doppelten Prädestination reformierter Theologie ist damit eine Vorherbestimmung zur Seligkeit (ohne Verdienst) und einer zur Verdammnis (ohne Sünde) beschrieben. Die Prädestinationslehre ist neben der Abendmahlstheologie einer der großen Differenzpunkte zwischen reformierter und lutherischer Theologie. Für die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und eine Reihe europäischer evangelischer Kirchen gelten die Gegensätze zwischen reformierter und lutherischer Theologie mit der Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie (1973) als überwunden. Die SELK lehnt die Leuenberger Konkordie aus theologischen Gründen als unzureichend ab.

² Sieben Tugenden der Barmherzigkeit:

Sie sind definiert mit der Rede Jesu vom Weltgericht (Matthäus 25,31ff) Danach gelten folgende Dinge als die christlichen Tugenden der Barmherzigkeit: Durstige tränken, Gefangene besuchen, Kranke heilen, Fremde beherbergen, Hungerige speisen, Nackte bekleiden, Tote bestatten

³ Corporate Governance Codex / Global Compact:

Der Deutsche Corporate Governance Codex ist ein von einer Regierungskommission der Bundesrepublik Deutschland erarbeitetes Regelwerk, das vor allem Verhaltensempfehlungen darüber enthält, was eine gute Corporate Governance, also gute Unternehmensführung und -überwachung ausmacht.

Global Compact oder auch United Nations Global Compact ist der englische Name für einen weltweiten Pakt, der zwischen Unternehmen und der UNO geschlossen worden ist, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten.

„HABEN ALS HÄTTE MAN NICHT“ (1.Korinther 7,29ff) VON DER FREIHEIT IM UMGANG ...

LITERATUR:

- Die Bibel, revidierte Fassung 1984, Stuttgart, 2000.
- Evangelischer Erwachsenenkatechismus (EEK), Gütersloh, 1982.
- Martin Luther: Sermon über die zweifache Gerechtigkeit (1518). Martin Luther: Gesammelte Werke, S. 944 (vgl. Luther-W Bd. 1, S. 368) (c) Vandenhoeck und Ruprecht.
- Einführung: Theologie (Gerhard Ebeling). Martin Luther: Gesammelte Werke, S. 174 (vgl. RGG³ Bd. 4, S. 509) (c) J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)].
- Handbuch der Wirtschaftsethik, Göttingen, 1999.

Empfohlene weiterführende Literatur:

- Wirtschaftsordnung und Sozialethik, Richtlinien der katholischen Soziallehre, Eröffnungsreferat von Kardinal Joseph Höffner auf der Deutschen Bischofskonferenz der Römisch-katholischen Kirche, Fulda, 1985.
- Gemeinwohl und Eigennutz, EKDenkschrift 1991.
- Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Gemeinsames Wort der Kirchen 1997.
- Handwerk als Chance, EKDenkschrift 1997.
- Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, EKDenkschrift, 2006.
- Evangelisches Soziallexikon, Kohlhammer Stuttgart, 2001.



Diakonissenspruch
von Wilhelm Löhe

„DER MENSCH IST ZUR ARBEIT GEBOREN WIE D

BERUFSETHIK:

BERUFSETHIK: DIE ARBEIT IN BIBLISCHER UND LUTHERISCHER SICHT

1. ARBEIT IN BIBLISCHER SICHT

Dass Arbeit Mühe machen und erschöpfen kann, ist sicher unmittelbar einleuchtend. Arbeit hat aber auch den befriedigenden Aspekt, dass damit am „Bebauen und Bewahren“ der Welt teilgenommen wird. Gerade in der Neuzeit wird Arbeit oft als Befreiung und Selbstverwirklichung des Menschen gesehen. „Arbeit“ ist also ein schillernder Begriff, der sowohl Züge der „Last“ als auch der „Chance“ trägt.

Die Bibel greift beide Züge auf: Arbeit war schon vor dem Sündenfall die gottgewollte Aufgabe des Menschen (1.Mose 2,15: „Gott, der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, damit er ihn bebaue und bewahre.“). Das Paradies war also kein Schlaraffenland, in dem der Mensch keine Arbeit gehabt hätte. Die Arbeit war seine Chance, an der schöpferischen Tätigkeit Gottes ausgestaltend teilzuhaben. Dazu kam die Möglichkeit, durch die gemeinsame Arbeit zwischenmenschliche Beziehungen zu knüpfen (Eva als „Gehilfin“ für Adam). Nach dem Sündenfall war dann die

Arbeit belastender und in besonderer Weise durch Mühe gekennzeichnet (1.Mose 3,17a: „Verflucht sei der Acker um deinetwillen! Mit Mühsal sollst du dich von ihm nähren dein Leben lang.“).

Vor allem in der biblischen Weisheitsliteratur taucht die Erkenntnis auf, dass zum Erfolg zwar Arbeit vonnöten ist, dieser Ertrag jedoch nicht automatisch und das heißt: nicht ohne den Segen Gottes eintritt.

Römische und griechische Autoritäten zur Zeit des Neuen Testaments haben körperliche Arbeit als Ausdruck von Armut, Abhängigkeit und schlimmstenfalls Sklaventum gering geschätzt (z.B. Cicero in „De officiis“: „Alle Handwerker befassten sich mit einer schmutzigen Tätigkeit; denn eine Werkstatt kann nichts Edles an sich haben“). Im Gegensatz dazu liegt im Neuen Testament auf handwerklicher Arbeit kein Makel, auch wenn ihr mühseliger Aspekt nicht verleugnet wird: Jesus selbst war Handwerker und seine ersten Jünger Fischer. Paulus war Zeltmacher und verschweigt nicht, dass ihm diese Arbeit „Mühe und Plage“

bereitete. Aber er legte besonderen Wert darauf, sich durch diese Arbeit seinen materiellen Lebensunterhalt zu verdienen, um den Gemeinden nicht zur Last zu fallen. Nur vor übermäßiger Sorge um den Lebensunterhalt wird gewarnt, weil sie den Blick auf Gott verstellt. Und es kommt eine neue Art von Arbeit als spezielle Berufung hinzu: die Arbeit der Verkündigung des Reiches Gottes. (1)

Arbeit ist also auch in biblischer Sicht zuerst eine schlichte Notwendigkeit für den Lebensunterhalt, die ganz natürlich auch ermüdet und insbesondere vor dem Hintergrund des Sündenfalls zur Last werden kann. Sie kann zur Sorge bis hin zur Sucht und zur Ausbeutung führen. Dennoch bleibt Arbeit immer auch Teilhabe am schöpferischen Tun und Chance zur Entfaltung der Menschheit. Die spezielle Arbeit am Reiche Gottes kann Menschen frei machen von Sorge und frei zum selbstlosen Dienst am Nächsten. (1)

Im frühen Christentum herrschte in Anlehnung an antike Vorstellungen eher eine Abwertung (handwerklicher) Arbeit bzw. eine Geringschätzung der „vita activa“ gegenüber der „vita contemplativa“ wie sie z.B. in der Geschichte von Martha und Maria (Lukas 10,38-42) bestätigt gesehen wurde. Erst in der Neuzeit kam es nicht zuletzt durch Luthers Berufsethos zu einer wesentlich positiveren Bewertung der Arbeit. (1)

2. ARBEIT AUS LUTHERISCHER SICHT

2.1 BERUFSETHOS

Unter Luther erfuhr der weltliche Beruf eine erhebliche Aufwertung. Die von ihm angeregte Schließung der Klöster wegen des „geistlichen Schmarotzertums“ und die Aufwertung auch der „allergeringsten Hausarbeit“ zum möglichen Gottesdienst haben die heutige Sicht der Arbeit entscheidend mitgeprägt. (2)

Nach Luther ist „der Mensch zur Arbeit geboren, wie der Vogel zum Fliegen“. Das stimmt mit der modernen Erkenntnis überein, dass Arbeitslosigkeit für die meisten Menschen schwer zu ertragen ist und sie in ihrem Selbstverständnis oft tief verletzt, selbst wenn sie materiell einigermaßen abgesichert sind. In seinem Beruf ist der Lebenssinn des Menschen verankert, weil er darin die Aufgabe hat, dem Nächsten zu dienen und auf diese Weise letztlich Gott zu dienen. Dies ist nicht zu verwechseln mit der modernen „Arbeitsreligion“, die die Selbstverwirklichung des Menschen ausschließlich in seiner (beruflichen) Arbeit und Leistung sieht. Der Mensch ist in seiner Angenommenheit von Gott unabhängig von seiner Leistung, die er zu erbringen vermag. (3)

Gerade als Christ ist seine Identität auch nicht (vollständig) abhängig davon, ob er seine Arbeit im Beruf oder im nicht-

beruflichen und ggf. unbezahltem Dienst am Nächsten oder in der Gemeinde verrichtet – auch als wichtiger psychosozialer Aspekt der Arbeitslosigkeit. Selbst der Arbeitslose, der sich nicht mit dem unmittelbaren Nächstendienst zu identifizieren vermag, darf sich in jeder zweckvoll geordneten Tätigkeit in den Auftrag Gottes „zu bebauen und zu bewahren“ (1.Mose 2,15) eingebunden fühlen. (1)

2.2 LOYALITÄT

Der Arbeitnehmer soll dem Arbeitgeber wie aller Obrigkeit gehorsam sein. Nicht weil alles, was dieser verlangt, per se gut ist, sondern weil Luther darin ein Abbild des Gehorsams den Eltern gegenüber sieht und damit letztlich ein Abbild des vierten Gebotes. Loyalität im Beruf ist am Ende wieder ein Weg, in letzter Instanz Gott zu dienen. Und genau darin liegen dann auch wieder die Grenzen der Loyalität begründet: der Arbeitnehmer ist durch seine Loyalität nicht aufgerufen, sein (christliches) Gewissen zu vergewaltigen. (2)
Zusammenfassend: solange der Arbeitgeber keine Sünde verlangt, soll der Arbeitnehmer ihm gehorsam sein (z.B. auch im Bereich der Verschwiegenheitspflicht).

Ein vom Charakter her unterordnungsfreudiger und schüchterner Mensch wird immer aufpassen müssen, dass er die-

ses Gehorsamkeitsgebot nicht als bequeme Ausrede in Situationen missbraucht, in denen der Dienst an Gott und Menschen Widerstand verlangen würde. Ein widerspruchsfreudiger Mensch sollte dagegen darauf achten, dass er nicht Profilierungssucht mit christlich gebotennem Widerspruch verwechselt: Ort, Zeitpunkt und Wortwahl des Widerspruchs müssen erkennen lassen, dass es um die Sache, nicht um den Widerstand an sich geht.

Aus Luthers Sicht kann ein weltliches Unternehmen von seinen christlichen Mitarbeitern auch nur in weltlicher Hinsicht Loyalität einfordern. Loyalitätsansprüche dürfen nicht unter dem Vorwand einer „Unternehmenskultur“ auf den seelischen Bereich ausgedehnt werden, denn „über die Seele kann und will Gott niemand regieren lassen als sich selbst allein.“ (2)

2.3 ARBEITNEHMERPFLICHTEN

Der Arbeitnehmer soll mit seiner Arbeit die Maximen der Nächstenliebe und des Sachgemäßen erfüllen. Er soll seine Arbeit so tun „wie du wolltest dass dein Nächster gegen dich handeln sollte mit seinem Gut“.

Aus dem oben genannten ergibt sich dabei von selbst, dass er seine Arbeit mit ganzem Herzen, sorgfältig und treu erfüllen soll. Dazu gehören selbstverständlich auch z.B. Unterlassung von Wettbe-

werb gegen das Unternehmen, Verhinderung von Schäden sowie Mitteilungs- und Handlungspflichten. Damit Arbeit zum „Gottesdienst“ im lutherischen Sinne werden kann, bedarf es aber neben Fleiß und Pflichterfüllung auch der Verantwortung vor Gott und der Hingabe an den Mitmenschen. (2)

Dies wird in der heutigen Arbeitswelt erschwert durch die Entfremdung vom Arbeitsobjekt. Diese Entfremdung ist unauflöslicher Preis unserer heutigen Technisierung, ohne die jedoch keine moderne Gesellschaft denkbar ist. (3)

Mit anvertrauten Mitarbeitern sollte aus lutherischer Sicht behutsam und fürsorglich umgegangen werden, so weit es menschlich und wirtschaftlich möglich ist („Aber das ist das Allergrößte, wenn ich des Nächsten Schwachheit tragen kann“). (2)

2.4 ARBEITNEHMERRECHTE

Bei aller Mühe und Fleiß, die der Arbeitnehmer in seinem Beruf aufwenden soll („als wolle er ewig leben“) darf er darauf vertrauen, dass letztlich nicht er selbst für den Erfolg verantwortlich ist, sondern jeder Erfolg Gottes Segen darstellt. Dieser Segen ist aber für uns Menschen nicht immer unmittelbar und eindeutig sichtbar. Der Arbeitnehmer muss im Lichte dieser Segensverheißung sich nicht in Sorge um seinen Erfolg verzehren und – solange er seine o.g.

Pflichten einhält – sich auch nicht ausschließlich an seiner Produktionsleistung messen lassen. (2)

Modern formuliert: „(Hoffnung) ist nicht das Vertrauen darauf, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat – ohne Rücksicht darauf, wie es ausgeht.“ (Vaclav Havel).

Der Arbeitgeber darf deshalb damit rechnen, dass christliche Arbeitnehmer einerseits fröhlich, andererseits aber auch „gleichwie der heilige Geist“ entschlossen und mutig sind. (2) Der Arbeitgeber seinerseits ist selbstverständlich verpflichtet, seinen Arbeitnehmern gegenüber grundsätzliche gesetzliche und mitmenschliche Maßstäbe zu erfüllen wie z.B. Lohnzahlungspflicht, Beschäftigungspflicht, Gleichbehandlungspflicht, Fürsorgepflicht und Pflicht zur Urlaubsgewährung.

Von manchen christlichen Kreisen wurde die Streitfrage aufgeworfen, ob Streik ein Mittel legaler Gewalt im christlichen Sinne ist; bis hin zur Auffassung, dass Streik immer eine Ausübung von Gewalt und daher durch den christlich gebotenen Gewaltverzicht abzulehnen ist. Dagegen hat sich derzeit in den meisten Kreisen die Auffassung durchgesetzt, dass Streik eine christlich vertretbare Form von Gewaltanwendung sein kann. Das Streikrecht ergebe sich aus dem Mitbestimmungsrecht des Arbeitnehmers, das den in der Industrialisierung aufbrechenden Gegensatz von totaler

„DER MENSCH IST ZUR ARBEIT GEBORN WIE D BERUFSETHIK:

Macht auf der Arbeitgeber- und totaler Unterordnung auf der Arbeitnehmerseite überwinden sollte. Es sollte auch gewürdigt werden, dass die Gewerkschaften, als sie im 19. Jh. infolge der Industrialisierung entstanden, sich bei ihrem Einsatz für die Arbeiterrechte grundlegender Menschenrechte angenommen haben. Auch heute ist die Rolle der Gewerkschaften als Teil des rechtsstaatlich geordneten Verfahrens des Interessenausgleichs im Prinzip positiv zu sehen. Ein Christ sollte sich jedoch um Informationen über den Gesamtzusammenhang des Arbeitskampfes bemühen, einschließlich der Verantwortung gegenüber der Wirtschaft als Ganzes. Insbesondere sollte er sich um eine Atmosphäre bemühen, die einen dauerhaften Arbeitsfrieden ermöglicht.(3)

2.5 ARBEITNEHMER IN DER KIRCHE BZW. DIAKONIE: DER „DRITTE WEG“

In den Kirchen und kirchennahen Bereichen (z.B. Diakonie und Caritas) werden die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter über den sog. „Dritten Weg“ geregelt: sie werden seit Mitte der 1970er-Jahre nicht mehr durch Leitungsorgane festgelegt, folgen aber auch nicht dem Tarifrecht, sondern werden in überregionalen, sog. Arbeitsrechtlichen Kommissionen erarbeitet, die je zur Hälfte mit Vertretern der Anstellungsträger und Mitarbeitern besetzt sind.

Rechtliche Grundlage dieses „Dritten Weges“ ist das grundgesetzlich gesicherte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen (Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 147 der Weimarer Reichsverfassung [WRV]).

Dieses Selbstbestimmungsrecht der Kirchen gilt auch für die kirchennahen Organisationen, die seit Dezember 2007 geregelt durch die Zuordnungsrichtlinie des Rates der EKD ihre Kirchenzugehörigkeit nach festgelegten Kriterien verliehen bekommen. Im Regelfall gilt die Zugehörigkeit eines Unternehmens zu den rechtlich selbständigen Sozialverbänden Diakonie bzw. Caritas als Anerkennung der kirchlichen Zugehörigkeit.

Arbeitnehmerrechte im Bereich der Kirchen und ihrer Unternehmungen unterliegen nicht dem Betriebsverfassungsrecht, sondern sind eigenständig geregelt durch das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD bzw. einzelner Kirchen. Eine eigene kirchliche Gerichtsbarkeit in zwei Instanzen spricht das dafür geltende Recht.

Loyalitätspflichten in kirchlichen Unternehmungen sind gesondert geregelt in der Loyalitätsrichtlinie des Rates der EKD bzw. anderer Kirchen. Als Tendenzbetriebe ist ihnen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ein eigener Status zuerkannt, den die Loyalitätsrichtlinie ausfüllt.

In theologischer Sicht liegt dem „Dritten Weg“ das Leitbild einer „Dienstgemein-

schaft“ zugrunde. Damit ist gemeint, dass die Evangeliumsverkündung in Wort und Tat im gemeinsamen Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern liegen sollte. Diese „Dienstgemeinschaft“ schließt deshalb auch das Streikrecht aus. Die Tragfähigkeit dieses Leitbildes in der heutigen Zeit – insbesondere vor dem Hintergrund knapper Kassen und steigenden Kosten drucks – wird gegenwärtig kontrovers diskutiert.

Dabei betrifft die Kontroverse nicht nur die grundsätzliche Kritik von gewerkschaftlicher Seite, sondern durchaus auch „Insider“, die das Problem vorrangig von der ethisch-theologischen Seite betrachten. In einer Fachtagung zu diesem Thema im Jahr 2006 (6. Käsdorfer Management-Symposium) wurden u.a. folgende, auch gegensätzliche Vorschläge gemacht:

1. Erwartungen an die Loyalität nach Tätigkeitsart abzustufen,
2. die Hinwendung zu den Inhalten und geistlichen Quellen der Diakonie zu verstärken,
3. den Dritten Weg in seiner jetzigen Form zugunsten des allgemeinen Tarifvertragsrechts aufzugeben, da er die Arbeitnehmerseite einseitig belastet,
4. in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen transparentere und fairere Einigungen zu erzielen (mehr „Klarheit und Wahrheit im Umgang mit der „anderen“ Seite“).

Eine Bewertung dieser Vorschläge soll mangels direktem Einblick in diese Thematik an dieser Stelle unterbleiben. Interessierten wird das komplette Protokoll des Symposiums empfohlen (4).

Düsseldorf, 08.06.2008, Dr. B. Leube

LITERATUR:

- Helmut Burkhardt: Arbeit – Segen oder Fluch? Die Arbeit in biblischer Sicht. In: Werner Lachmann (Hrsg.): Die Arbeitsgesellschaft in der Krise. LIT Verlag Münster, 1995, ISBN 3-8258-2575-2. (1)
 - Andreas Pawlas: Welche Beiträge leistet Martin Luther zu einer Unternehmensethik? Zeitschrift für Betriebswirtschaft 1991, 61: 379-398. (2)
 - Hartmut Jetter (Hrsg.): Evangelischer Erwachsenenkatechismus. Gütersloher Verlag, 1975, ISBN 3-579-04900-3. (3)
 - Reiner Anselm, Jan Hermelink (Hrsg.): Der Dritte Weg auf dem Prüfstand. Universitätsverlag Göttingen, 2006, ISBN-10: 3-938616-56-3, ISBN-13: 978-3-938616-56-7, <http://webdoc.sub.gwdg.de/univerlag/2006/pruefstand.pdf>. (4)
- Empfohlene weiterführende Literatur:**
- Andreas Pawlas (1990): Welche Beiträge leistet Martin Luther zu einer Unternehmensethik?
 - Helmut Burkhardt (1995): Arbeit – Segen oder Fluch? Die Arbeit in biblischer Sicht.

„FÄLLT EUCH REICHTUM ZU, SO HÄNGET DAS HE

ETHISCHES HANDELN IN DER KONSUMGESELLSCHAFT

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1 MARKTWIRTSCHAFT

Die Marktwirtschaft ist eine Wirtschaftsordnung, in der die Wirtschaftssubjekte (Haushalte und Unternehmen) alle Entscheidungen über Produktion und Konsum selbst treffen. Unternehmen produzieren zu günstigsten Kosten die Güter, die den höchsten Gewinn erwarten lassen. Die Haushalte entscheiden, wie sie ihr Einkommen aus Arbeit und Vermögen ausgeben möchten (Konsum). Die Koordination von Angebot und Nachfrage erfolgt durch den Preis, der sich auf dem konkurrierenden Markt ausbildet. Die Marktwirtschaft ist damit das Gegenmodell zu einer zentralen Planwirtschaft, in der eine Planungsbürokratie Angebot und Nachfrage dirigistisch durch Produktions- und Bedarfspläne lenkt.

Die Marktwirtschaft funktioniert nur, wenn Haushalte und Unternehmen sich frei unter den am Markt gegebenen Möglichkeiten entscheiden können, also ihren Nutzen im Wettbewerb untereinander - maximieren dürfen. Die ge-

danklichen Grundlagen der Marktwirtschaft formulierte der britische Nationalökonom Adam Smith im Jahre 1776 in seinem Hauptwerk „Der Wohlstand der Nationen“ (1): „Nicht durch das Wohlwollen des Fleischers, des Brauers oder des Bäckers dürfen wir erwarten, uns zu sättigen, sondern durch die Wahrung ihrer Eigeninteressen.“

In der Marktwirtschaft greift der Staat nicht aktiv in das Wirtschaftsgeschehen ein (2). Die Rolle des Staates beschränkt sich darauf, als Gesetzgeber die notwendigen Rahmenbedingungen und Rechtssicherheiten zu schaffen, wie z.B. Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Recht auf freie Berufswahl und Privateigentum, Wettbewerbsfreiheit. Darüberhinaus schützt der Staat durch eine geeignete Wettbewerbspolitik das Funktionieren der Marktwirtschaft vor Missbrauch einer zu starken Marktposition wie Preismonopolen oder Kartellbildung.

Die Produktionsmittel – das Kapital – sind in der Marktwirtschaft im Privatbesitz. Private können ihr Kapital konsumieren, sparen, Unternehmen zur Verfügung stellen oder selbst einen Betrieb eröffnen. Einkommen und Vermögen sind Ausdruck des persönlichen Erfolgs und der persönlichen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft (3).

Dieser Leistungswettbewerb bedeutet für das einzelne Wirtschaftssubjekt nicht

nur Gewinnchancen, sondern auch Verlustrisiken, wie z.B. Arbeitslosigkeit oder Verarmung durch Krankheit und Invalidität. In den verschiedenen Marktwirtschaften schuf der Staat soziale Sicherungssysteme, um diese Verlustrisiken zu vermeiden oder zu minimieren.

1.2 SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Der individuelle Leistungswettbewerb führt in einer Marktwirtschaft nicht automatisch zu einer gerechten Verteilung von Einkommen und Vermögen. Elemente des Neoliberalismus und der christlichen Soziallehre aufgreifend, schufen Walter Eucken und Alfred Müller-Armack in den vierziger Jahren in Deutschland das Konzept der sozialen Marktwirtschaft, in der der Staat bei grundsätzlicher Befürwortung der wirtschaftlichen Freiheit durch eine gezielte Ordnungspolitik unerwünschte Auswirkungen der Marktwirtschaft korrigiert, um ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit zu gewährleisten (4). Diese Wirtschaftsordnung wurde von Bundeskanzler Konrad Adenauer und Wirtschaftsminister Ludwig Ehrhard in der Wiederaufbauphase der deutschen Wirtschaft politisch durchgesetzt: „Der Wiederaufbau unserer Wirtschaft aber ist die vornehmste, ja einzige Grundlage für jede Sozialpolitik und für die Eingliederung der Vertriebenen. Nur eine blühende Wirtschaft kann die Belastungen aus dem Lastenausgleich auf die Dauer tragen ...

Die sozial- und gesellschaftspolitische Anerkennung der Arbeitnehmerschaft macht eine Neuordnung der Besitzverhältnisse in den Grundindustrien notwendig. Es scheint mir aber auch eine der wesentlichsten Grundbedingungen einer verständigen Sozialpolitik zu sein, den Fleißigen und Tüchtigen jede Aufstiegsmöglichkeit zu geben.“ (Regierungserklärung des Bundeskanzlers Adenauer (20. September 1949). Die Sozialstaatsgarantie fand schließlich selbst im Grundgesetz Eingang (5).

In der sozialen Marktwirtschaft schützt der Staat nicht nur die Marktfreiheit durch einen entsprechenden Rechtsrahmen, sondern er beschränkt die Marktfreiheit dort, wo die soziale Gerechtigkeit und die soziale Sicherheit gefährdet sind (5, 6, 7). Insbesondere findet auf dem Wege der Steuergesetzgebung eine Einkommens- und Vermögensumverteilung statt (z.B. progressive Steuersätze, Sparprämien, geteilte Mehrwertsteuersätze). Über Sozialversicherungen für Invalide, Arbeitslose und Rentner hinaus schafft der Staat ein soziales Netz, durch das sozial Schwächere nicht nach Leistung sondern nach Bedürftigkeit eine Grundsicherung erhalten (z.B. Erziehungsgeld, Wohngeld, Sozialhilfe).

1.3 KONSUMGESELLSCHAFT

In marktwirtschaftlich geordneten Gesellschaften bestimmt die Nachfrage der

„FÄLLT EUCH REICHTUM ZU, SO HÄNGET DAS HE

privaten Haushalte nach Konsumgütern die Produktion und damit auch die Investitionen der Unternehmen. Nach Adam Smith ist „der Konsum einziges Ziel und Zweck der Produktion“ (1). Der Konsument ist in seiner Konsumentenscheidung frei (Konsumentensouveränität) und nimmt damit eine zentrale Stellung in der Marktwirtschaft ein.

In prosperierenden Marktwirtschaften sorgen sich die privaten Haushalte nicht mehr nur um die Grundversorgung mit Gütern, sondern die Nachfrage richtet sich auf immer mehr und immer differenziertere Konsumgüter. Es entsteht eine Konsum- oder Überflusgesellschaft, „in der Besitz und Gebrauch einer steigenden Anzahl und Vielfalt an Gütern und Dienstleistungen das vorrangige Streben der Kultur darstellen und als sicherster Weg zum persönlichen Glück, sozialen Status und nationalen Erfolg gelten“ (8). In der Konsumgesellschaft wird nach Adela Cortina „der Konsum nicht lebensnotwendiger Güter zum Schlüssel für persönlichen Erfolg, zum wesentlichen Lockmittel für Politiker auf Stimmenfang und zum Wirtschaftsmotor“ (9).

2. ETHISCHES VERHALTEN IN DER MARKTWIRTSCHAFT AUS CHRISTLICHER SICHT

Die Marktwirtschaft basiert auf dem Prinzip, dass „Wohlstand für alle“ sich als Folge des eigennützig Handelns der Wirtschaftssubjekte quasi automatisch einstellt. Was bedeutet das für unser Handeln als christliche Wirtschaftssubjekte in der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland?

Mögliche Maßstäbe für unser Handeln sollen an den drei Themenkomplexen soziale Gerechtigkeit, Reichtum und Konsumstreben vorgeschlagen werden.

2.1 SOZIALE GERECHTIGKEIT

Für eine ethische Orientierung unseres wirtschaftlichen Handelns ist „Gerechtigkeit“ ein Schlüsselbegriff. In der biblischen Überlieferung ist der Begriff Gerechtigkeit verbunden mit Frieden, Freiheit, Erlösung, Gnade und Heil (10). In der sozialen Marktwirtschaft umschreibt Gerechtigkeit

1. das individuelle, persönliche Recht auf Anerkennung (Menschenwürde),
2. die gerechte Verteilung von Rechten und Pflichten eines einzelnen im Verhältnis zum Gemeinwesen,
3. das Gebot der Fairness untereinander,
4. die soziale Gerechtigkeit, die jedem die Teilhabe am Wirtschaftsgeschehen und am Gemeinwohl ermöglicht.

Die christliche Ethik kann insbesondere zur kontrovers geführten Diskussion über die soziale Gerechtigkeit mit all ihren Konsequenzen beitragen. Der Mensch ist als Ebenbild Gottes geschaffen und so mit einer unveräußerlichen Würde ausgestattet. Schon in der Erzählung des Paradieses wurde ihm einerseits die Verantwortung für die Schöpfung übertragen, andererseits wurde ihm die Pflicht auferlegt, seinen Lebensunterhalt durch seine Arbeit zu verdienen (1.Mose 3,17-19). Und auch im Neuen Testament wird zur Arbeit aufgefordert (Epheser 4,28): „Wer vom Diebstahl gelebt hat, muss jetzt damit aufhören. Er soll seinen Lebensunterhalt durch eigene Arbeit verdienen und zusehen, dass er auch noch etwas für die Armen übrig hat.“ Arbeit erfährt im Neuen Testament und in der nachfolgenden christlichen Tradition sogar eine hohe Wertschätzung, wenn Paulus fordert (2.Thessalonicher 3,7): „Ihr wisst doch selbst, wie ich bei euch gelebt habe. Das muss euch ein Vorbild sein. Ich habe mich nicht vor der Arbeit gedrückt und bei niemand umsonst mitgegessen. Ich habe keine Mühe gescheut und habe Tag und Nacht für meinen Lebensunterhalt gearbeitet, um keinem von euch zur Last zu fallen“.

In der Geschichte des Volkes Gottes stellt Gott mit den zehn Geboten (2.Mose 20,1-17) eine klare Lebensordnung auf, die im Einklang mit allgemein-menschlichen

Rechtsordnungen eine gerechte Gesellschaft befördern soll. Auf Missstände machen insbesondere die Propheten schon im Alten Testament aufmerksam, wenn sie sich für Unterdrückte, Benachteiligte und Fremde einsetzen (Amos 5,11-15; Jesaja 1,15-17; 10,1-4; 2.Mose 22,20-26; 23,6-9).

Im Neuen Testament spitzt Jesus das Gebot der Nächstenliebe zum Gebot sogar der Feindesliebe zu. Die allgemein überlieferte *Goldene Regel* findet sich im Ausspruch Jesu (Matthäus 7,12; Lukas 6,31): „Behandelt die Menschen so, wie ihr selbst von ihnen behandelt werden wollt.“ Das Gebot christlicher Nächstenliebe und die Tugend der Barmherzigkeit sind zentrale Gerechtigkeitsforderungen im Umgang mit sozial Schwächeren.

Soziale Gerechtigkeit bedeutet aber nicht Gleichmacherei, sondern soll jedem Menschen die Chance eröffnen, sein Potential zu verwirklichen (7). Menschen sind unterschiedlich, in ihren Begabungen, ihrem Leistungsstreben und damit auch in ihrem wirtschaftlichen Erfolg. Soziale Gerechtigkeit bedeutet Ausgleich (11): Der wirtschaftlich Erfolgreiche soll seinen Überschuss nicht nur für sich behalten, sondern solidarisch mit Bedürftigen teilen (2.Korinther 8,14): „Im Augenblick habt ihr mehr als die anderen. Darum ist es nur recht, dass ihr denen helft, die in Not sind. Wenn dann einmal ihr in Not seid und sie mehr ha-

„FÄLLT EUCH REICHTUM ZU, SO HÄNGET DAS HE

ben als ihr, sollen sie euch helfen. So kommt es zu einem Ausgleich zwischen euch.“

Dieses Recht der Armen auf Solidarität begründet sich schon im Alten Testament aus der Erinnerung an die Errettung aus der ägyptischen Sklaverei (5.Mose 24,17-18): „Verweigert Fremden und Waisen nicht ihr Recht und nehmt nicht das Oberkleid einer Witwe zum Pfand. Denkt daran, dass auch ihr in Ägypten Sklaven gewesen seid und der HERR, euer Gott, euch von dort freigekauft hat. Deshalb sollt ihr euch um die Schwachen kümmern.“

In seiner Gerichtsrede bekräftigt Jesus diese Forderungen (Matthäus 25,34-36): „Kommt her! Euch hat mein Vater gesegnet. Nehmt Gottes neue Welt in Besitz, die er euch von allem Anfang an zgedacht hat. Denn ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt, und ihr habt mir etwas anzuziehen gegeben.“

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Gott dem Menschen die Möglichkeit gegeben hat, durch Arbeit Werte zu schaffen, die zu einer ungleichen Besitzverteilung führen können. Zum Ausgleich ist der Mensch zu Barmherzigkeit und Solidarität mit den Bedürftigen aufgefordert.

2.2 DIE ROLLE VON BESITZ UND REICHTUM

„Darf ein Christ reich sein?“ fragt Werner Lachmann (11). Und die Antwort ist ein „Ja, aber...“.

Das Prinzip der Marktwirtschaft geht vom sündigen Menschen aus, der eigennützig nach Gewinn strebt. Durch den Wettbewerb vieler Wirtschaftssubjekte verwandelt sich dieser Eigennutz in Wohlstand für alle. Eine Grundvoraussetzung der Marktwirtschaft ist daher Privatbesitz und Eigentum, wie schon Adam Smith feststellte: „Ein Mensch, der kein Eigentum erwerben darf, kann auch kein anderes Interesse haben, als so viel wie möglich zu essen und so wenig wie möglich zu arbeiten.“

Auch die Bibel geht vom sündigen Menschen aus (1.Mose 8,21): „Alles, was aus ihrem Herzen kommt, ihr ganzes Denken und Planen, ist nun einmal böse von Jugend auf.“ Und auch die Bibel bejaht den Besitz, wenn es in den Zehn Geboten heißt: „Du sollst nicht stehlen“ und „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus“.

Durch Arbeit und Wirtschaften erwerben wir Besitz und Eigentum, wir werden reich. Diesen Zusammenhang kennt auch die Bibel (Sprüche 10,4): „Untätige Hände bringen Armut, fleißige Hände bringen Reichtum.“ Und Jesus lobte die

tüchtigen und treuen Diener, die das anvertraute Geld durch geschickte Geschäfte vermehrt hatten (Matthäus 25,14-28).

Die Bibel warnt aber davor, Reichtum anzuhäufen (5.Mose 17,17): „Der König soll auch nicht zu viele Frauen haben, damit sie sein Herz nicht vom HERRN abwenden, und er soll nicht große Schätze von Gold und Silber anhäufen.“ In den jüdischen Gesetzen gibt es alle fünfzig Jahre ein Erlassjahr, in dem verpfändeter Besitz wieder dem ursprünglichen Eigentümer zurückgegeben wird, so dass die ursprüngliche, von Gott vorgegebene Eigentumsverteilung wieder hergestellt wird (3.Mose 25,10+13-17).

Das Streben nach Wohlstand darf nicht zu einer Gier nach Reichtum entarten (1. Timotheus 6, 10): „Denn Geldgier ist die Wurzel alles Bösen. Manche sind ihr so verfallen, dass sie vom Glauben abgeirrt sind und sich selbst viele Qualen bereiteteten.“ Offensichtlich sind wir aufgefordert, auf verantwortungsvolle Weise mit dem erworbenen Reichtum umzugehen. Reichtum darf nicht auf ungerechte Weise erworben werden (Jakobus 5,1-4): „Und nun zu euch, ihr Reichen! ... Ihr habt den Leuten, die auf euren Feldern gearbeitet und eure Ernte eingebracht haben, den verdienten Lohn vorenthalten. Das schreit zum Himmel!“ Und wir sollen unser Leben nicht auf irdischen Reichtum, sondern auf Gott gründen. Paulus weist Timotheus an (1.Timotheus

6,17,18): „Ermahne die, die im Sinne dieser Welt reich sind, nicht überheblich zu werden. Sie sollen ihr Vertrauen nicht auf so etwas Unsicheres wie den Reichtum setzen; vielmehr sollen sie auf Gott vertrauen, der uns allen reichlich gibt, was wir zum Leben brauchen. Sie sollen Gutes tun, freigebig sein und ihren Reichtum gerne mit anderen teilen.“ Sonst geht es ihnen wie dem reichen Kornbauern, zu dem Gott sagt (Lukas 12,20): „Du Narr, noch in dieser Nacht werde ich dein Leben von dir zurückfordern! Wem gehört dann dein Besitz?“

Das Beste, was Christen mit ihrem Reichtum tun können, ist offensichtlich, ihn mit anderen – Bedürftigen – zu teilen, um sich so Freunde auf Erden und im Himmel zu machen: „Nutz das leidige Geld dazu, durch Wohltaten Freunde zu gewinnen. Wenn es mit euch und eurem Geld zu Ende geht, werden sie euch in der neuen Welt Gottes in ihre Wohnungen aufnehmen“ (Lukas 16,9). Es geht also wieder um Ausgleich und darum, die rechte Balance zu finden. Christen müssen kein schlechtes Gewissen haben, wenn sie durch ehrliche Arbeit wohlhabend werden. Reichtum schafft die Voraussetzung, Gutes zu tun. „Soll ein Christ geben, so muss er zuvor haben“ (12). Eigentum ist aber stets sozialpflichtig. Christen sollen verantwortungsvoll mit ihrem anvertrauten Besitz umgehen: Was wird für den täglichen

„FÄLLT EUCH REICHTUM ZU, SO HÄNGET DAS HE

Unterhalt benötigt? Ist die Familie versorgt? Was wird als Vorsorge für den Fall von Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Invalidität benötigt? Ist genügend für die Alterszeit vorgesorgt? Diese Fragen muss jeder Christ für sich beantworten und damit selbst festlegen, welchen Anteil seines Einkommens und Besitzes er für Bedürftige in seiner Gemeinde und in der Welt abgeben kann.

2.3 KONSUM UND DIE FRAGE NACH DEM GLÜCKLICHEN LEBEN

In unserer heutigen Konsumgesellschaft dient Konsum nicht nur dem Erwerb lebensnotwendiger Güter sondern ist für viele Menschen Teil ihres Lebensstils und ihrer Selbstdefinition geworden: „Ich konsumiere, also bin ich“, titelte das englische Kaufhaus Selfridge's im Sommerschlussverkauf 2004 in London (13). Konsum geht also weit über die materielle Befriedigung eines Bedürfnisses oder Wunsches nach einem bestimmten Gut hinaus. Konsum hat – als Bedürfnisbefriedigung – auch eine psychologische Komponente: Kann Konsum glücklich machen?

Empirische Studien zeigen, dass Menschen in gesicherten Lebensumständen sich als glücklicher bezeichnen als arme Menschen in existentieller Sorge um ihre Lebensgrundlage. (Die Armutsgrenze lag 2004 in Deutschland laut Statistischem Jahrbuch bei 10.272 €/Jahr.) Ab einem

gewissen, vergleichsweise niedrigen Einkommen (nach Inglehart ca. 10.000 US\$ in 1995 [entspricht ca. 9.000 € in 1995, Anm. des Autors]) löst sich dieser eindeutige Zusammenhang zwischen materiellem Wohlstand und selbst empfundenen Glück aber auf (14). Materialistisches Konsumstreben als Selbstzweck führt nicht zu einem glücklicheren Leben.

Michael Neuner unterscheidet zwischen zwei grundsätzlich unterschiedlich motivierten Konsumweisen (15). Im Falle des „instrumentellen Konsums“ ist die Befriedigung mit materiellen Gütern einem individuellen Sinnziel untergeordnet, das einerseits der Entfaltung der eigenen Identität dient und andererseits soziale, kulturelle und ökologische Auswirkungen des Konsums mit berücksichtigt. Ein solcher „instrumenteller Konsum“ ist human angemessen, nicht verschwenderisch und zeichnet einen autonomen Konsumenten aus.

Im Gegensatz dazu dient der „terminale Konsum“ vor allem dem Statusstreben und der Kompensation von Selbstwertdefiziten (15). Er zielt darauf ab, Mitmenschen durch materiellen Besitz zu beeindrucken und fordert zum neidvollen Vergleich heraus, so dass er auch als demonstrativer Konsum bezeichnet werden kann (16).

Auch wenn das Altertum keine Konsumgesellschaft im modernen Sinne kannte,

in der die Mehrheit der Bevölkerung weit mehr konsumiert als zur Grundversorgung nötig, so gab es doch zumindest eine obere Bevölkerungsschicht, die in Luxus und Überfluss leben konnte. Und dieses Leben in Wohlstand wurde auch zu biblischen Zeiten durchaus angestrebt und bejaht. Mose verheißt dem Volk Israel wirtschaftlichen Überfluss, Reichtum und Wohlergehen (5.Mose 28,11-12): „Der HERR wird euch viele Kinder geben, er wird euer Vieh vermehren und euch reiche Ernten bescheren, sodass ihr in Wohlstand lebt in dem Land, das er euren Vorfahren mit einem Eid für euch versprochen hat. Er wird seine himmlischen Vorratskammern für euch öffnen und Regen auf euer Land herab senden zur rechten Zeit, damit eure Arbeit Frucht trägt. Ihr werdet soviel haben, dass ihr davon noch anderen Völkern ausleihen könnt, ihr selbst aber braucht nichts zu borgen.“ Auch Paulus weiß gutes Leben zu schätzen und bedankt sich für wirtschaftliche Unterstützung (Philipper 4,18): „Ich bestätige, dass ich durch Epaphroditus den ganzen Betrag erhalten habe. Es ist mehr als genug; ich habe nun wirklich alles, was ich brauche. Diese Gabe ist wie ein Opfer, dessen Duft zu Gott aufsteigt und an dem er seine Freude hat.“

Für Christen ist nicht entscheidend, Konsum zu verweigern und Fastenverbote zu befolgen (Matthäus 9,14; Markus 2,18; Lukas 5,34), sondern das leibliche und wirtschaftliche Wohlergehen als Ge-

schenk Gottes zu begreifen und dafür zu danken. Der Christ darf sich am materiellen Wohlstand erfreuen, Glück und Seligkeit gründen für ihn jedoch in Jesus Christus und seinen Heilsversprechungen und nicht in irdischem Reichtum. Christen sollten daher autonome Konsumenten sein, die ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten bewusst nutzen. Es gilt zu entscheiden, welcher Anteil des Einkommens konsumiert wird, welcher notwendigerweise gespart wird und welcher gespendet wird (1.Timotheus 6,18+19): „Sie sollen Gutes tun, freigebig sein und ihren Reichtum gerne mit anderen teilen. Wenn sie an guten Taten reich werden, schaffen sie sich einen sicheren Grundstock für die Zukunft, damit sie das wirkliche Leben gewinnen.“

Autonome Konsumenten sollten sich darüber hinaus auch Gedanken machen, welche Auswirkungen ihr Konsumverhalten auf die Umwelt und die globalen Arbeitsbedingungen hat. In der biblischen Erzählung vom Paradies setzt Gott den Menschen zum Hüter der Natur ein. Der Mensch ist verantwortlich für den Umgang mit natürlichen Ressourcen. Christliche Wirtschaftssubjekte können und sollen ihre Konsumentensouveränität nutzen, um durch gezielte Produktauswahl (FairTrade, Corporate Governance Index, Öko-Bank, EU-Bio-Label, etc.) soziale Gerechtigkeit und nachhaltiges Wirtschaften zu fördern und eine ökosoziale Marktwirtschaft zu etablieren.

„FÄLLT EUCH REICHTUM ZU ...“ (Psalm 62,11)

LITERATUR:

- Adam Smith: Der Wohlstand der Nationen (1776). (1)
- F. A. von Hayek: Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren (1968). (2)
- F. A. von Hayek: Individualismus und wirtschaftliche Ordnung (aus dem Englischen, 1976). (3)
- A. Müller-Armack: Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft (1947). (4)
- K. G. Zinn: Soziale Marktwirtschaft (1992). (5)
- Ludwig Erhard: Wohlstand für Alle (1957). (6)
- A. K. Sen: Ökonomie für den Menschen: Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft (aus dem Englischen, 2001). (7)
- Paul Ekins: „A sustainable consumer society. A contradiction in terms?“, in: Int. Environment Affairs, 4 (1991). (8)
- Adela Cortina: „Eine Ethik des Konsums. Die Bürgerschaft des Verbrauchers in einer globalen Welt“, in: Ethik des Konsums, Peter Koslowski, Birger P. Priddat (Hrsg.) (2006). (9)
- Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz (1997). (10)
- Werner Lachmann: Wirtschaft und Ethik: Maßstäbe wirtschaftlichen Handelns aus biblischer und ökonomischer Sicht (2006). (11)
- Martin Luther: Weimarer Ausgabe, Bd. 51, 381, 4ff. (12)
- Peter Koslowski: „I shop, therefore I am“ in Ethik des Konsums, Peter Koslowski, Birger P. Priddat (Hrsg.) (2006). (13)
- R. Inglehart: „Globalization and post-modern values“, in: The Washington Quarterly 23 (2000). (14)
- Michael Neuner: „Konsumethik unter dem Aspekt einer Bedürfnisethik“, in: Ethik des Konsums, Peter Koslowski, Birger P. Priddat (Hrsg.) (2006). (15)
- Thorstein Veblen: Theorie der feinen Leute: eine ökonomische Untersuchung der Institutionen (aus dem Englischen, 1958). (16)

Empfohlene weiterführende Literatur:

- Adam Smith: Der Wohlstand der Nationen (1776).
- Ludwig Erhard: Wohlstand für Alle (1957).
- Werner Lachmann: Wirtschaft und Ethik: Maßstäbe wirtschaftlichen Handelns aus biblischer und ökonomischer Sicht (2006).

Düsseldorf, 05.08.2008, Dr. Th. Förster

Friedrich-Wilke-
Platz

Zum 100. Todestag im Juni 2008 benannt

Erfolg und Stiftung –
ein aktuelles
wirtschaftsethisches Modell

Stein zum Gedenken
an den Gubener Unternehmer
Friedrich Wilke

„DER MENSCH LEBT NICHT VOM BROT ALLEIN.“ DIE SINNPRODUKTION

ETHISCHES HANDELN DIE SINNPRODUKTION IN UNTERNEHMEN AUS CHRISTLICHER PERSPEKTIVE

1. DER UNTERNEHMERISCHE AUFTRAG

Die Aufgabe von Unternehmen besteht nach herkömmlicher betriebswirtschaftlicher Auffassung in der Bewältigung von Knappheit wirtschaftlicher Güter durch den möglichst effizienten Mitteleinsatz im Zuge der Produktion, der Vertriebstätigkeiten und dem Erbringen Wert schöpfender oder Wert erhaltender Dienstleistungen (vgl. Gutenberg 1958, 13ff; Wöhe 1990, 5ff). Unternehmen oder die Wirtschaft als das Gesamtgefüge unternehmerischer Akteure sind nach dieser Lesart für das „Brot“ zuständig, während andere lebensweltliche bzw. geistliche Institutionen wie die Kirche und christliche Gemeinden für Belange und Bedürfnisse eintreten, die nach den Worten Luthers über „Leibesnahrung und -notdurft“ und damit über die Bereitstellung von „Essen, Trinken, Kleider, Schuh, Haus, Hof etc.“ hinausgehen (Luther 1961/1529, 109).

1.1 DIE VIERTE BITTE – AUSDRUCK VON GOTTVERTRAUEN UND WERTSCHÄTZUNG

Ließe sich die Rolle der Unternehmen tatsächlich auf einen solchen „Broterwerb“ begrenzen, böte ihnen diese Eingrenzung immer noch weiten Raum für die Übernahme sozialer Verantwortung nach innen und außen. Denn verfolgt man die Liste der unter „Leibesnahrung und -notdurft“ aufgeführten Güter in der Erklärung zur vierten Bitte des Vaterunsers weiter, wird deutlich, dass schon Luther die Bitte nach dem täglichen Brot mit Werten in Verbindung bringt, die über die unmittelbaren materiellen Voraussetzungen unserer leiblichen Existenz weit hinausgehen und nach heutigem Sprachgebrauch wohl am ehesten mit dem Begriff des Sozialkapitals zu umfassen wären. So werden dort unter anderem „fromm Gesinde“, „fromme und getreue Oberherren“, „Friede, Zucht, Ehre, gute Freunde“ und dergleichen angeführt (Luther 1961/1529, 109). Wirtschaftliches Wohlergehen entsteht so nach Aussagen Luthers aus dem Gesamtzusammenhang gesellschaftlicher Faktoren, unter denen neben der politischen Stabilität und dem friedfertigen zwischenmenschlichen Miteinander auch das ehrbare Verhalten der Kaufleute eine wesentliche Voraussetzung liefert. Eine solche Bitte drückt nicht nur Zutrauen sondern ebenso Wertschätzung aus. Dementsprechend macht es wenig Sinn, so geschätzten Werten ent-

gegenzuwirken. Deshalb impliziert das Vaterunser für den Betenden auch eine Selbstverpflichtung zum achtsamen Umgang mit den von Gott anvertrauten Gütern und den sozialen Beziehungen, welche die Entstehung und Verteilung der Güter ermöglichen. Allein aus dieser Betrachtung ergeben sich vielfältige Aufgaben für Politiker, Unternehmer, Manager und Bürger zur Pflege des Sozialkapitals, dem sich aus heutiger Sicht der Erhalt des Naturkapitals als der göttlichen Schöpfung anschließt. Für Kaufleute hebt Luther aus den Erfahrungen seiner Zeit insbesondere den Wucher und die Ausbeutung der Armen als Praktiken hervor, die der vierten Bitte offensichtlich zuwiderlaufen (Luther 1961/1529, 111f).

1.2 WÜNSCHE UND HOFFNUNGEN JENSEITS DES BROTERWERBS

Bei aller Tragweite und existenziellen Bedeutung bleibt jedoch die vierte Bitte eine Bitte unter sieben. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein und bringt dementsprechend im Vaterunser seine Wünsche und Hoffnungen für das zukünftige Leben in weiteren Kategorien zum Ausdruck. Damit umfasst das Vaterunser all jene Hoffnungen, denen Christus in besonderer Weise die Kraft zugesprochen hat, Lebenssinn jenen zu spenden, die daraus schöpfen. Doch nicht nur das Vaterunser geht in seinem Ja zum Leben über das Brot hinaus, auch Unternehmen haben sich die Erkenntnis zu Eigen

gemacht, dass des Menschen Heil nicht nur an seinem leiblichen Wohlergehen und der Verfügbarkeit herkömmlicher Wirtschaftsgüter hängt. Die Sinnorientierung des Menschen kann, frei nach Frankl (2003), von seinen Wünschen nach Triebbefriedigung, materieller Sicherheit und sozialer Macht überlagert sein. Sie reicht jedoch weiter – auch in ihrem ökonomischen Potential. Dementsprechend sind Unternehmen im Wettbewerb um die Zuwendung ihrer Kapitalgeber, Kunden, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit immer stärker darauf eingerichtet, über „Lebensmittel“ hinaus „Lebenszweck“, das heißt Sinn, jenseits leiblicher Bedürftigkeit zu produzieren und anzubieten. Die Folgen dieser unternehmerischen Sinnproduktion finden beispielsweise in den Aussagen ihren Ausdruck, Arbeit sei „zur Religion des 20. Jahrhunderts“ geworden (Hank 1995) oder Marketing sei „Gottesdienst am Kunden“ (Bolz 1998).

1.2 DAS PROBLEM DER KNAPPHEIT

Bevor diese plakativen Aussagen auf ihre Gültigkeit und Bedeutung hin näher betrachtet werden sollen, folgt an dieser Stelle ein Rückgriff auf die der Wirtschaft einleitend unterstellte Aufgabe der „Knappheitsbewältigung“. Bezieht man diese Aufgabe auf die Bereitstellung wirtschaftlicher Güter, ist klar, dass ein einzelnes Unternehmen an der abschließenden Bewältigung dieser Knappheit kein echtes ökonomisches Interesse ha-

„DER MENSCH LEBT NICHT VOM BROT ALLEIN.“ DIE SINNPRODUKT

ben kann, da dies den Abbruch der Nachfrage zur Folge hätte. Die unternehmerische Aufgabe, Nachfrage auf sich zu ziehen, kann vielmehr darin bestehen, Knappheiten oder besser deren Wahrnehmung zu erzeugen, zu schüren oder wieder aufleben zu lassen. Dies gilt insbesondere für jene Unternehmen, in denen Güter technisch in nahezu beliebiger Menge produziert werden können. Das Problem der Knappheit besteht für diese Unternehmen vielmehr in der Nachfrage selbst und gegebenenfalls in der Verfügbarkeit finanzieller Mittel, der öffentlichen Legitimation sowie in der Motivation und Identifikation von Mitarbeitern, wobei sich das Angebot qualifizierter Arbeitskräfte in Europa mit dem demographischen Wandel insgesamt zu einem weiteren Knappheitsproblem entwickelt (vgl. BMBF 2008). Auch jene zuletzt genannten Knappheiten, denen Unternehmen unterliegen können, enthalten ökonomisches Potential für andere, zum Beispiel für Werbeagenturen, Motivationstrainer, PR-Berater oder Headhunter. Dabei sind die zuletzt genannten Dienstleister in besonderer Weise darauf angewiesen, Sinnhaftes in ihre Angebote einzuweben. Das ökonomische Potential diesbezüglicher Sinnangebote steigt dabei, je schwerer sich Menschen damit tun, Lebenssinn in nicht kommerziellen, also lebensweltlichen bzw. religiösen Gemeinschaften zu finden und ihre diesbezüglichen Sehnsüchte auf den Markt tragen oder

mit zur Arbeit nehmen. Der häufig wahrgenommene Mangel an Sinn bietet Unternehmen somit die Chance, die Sättigung ihrer Absatzmärkte in den herkömmlichen „Brotbereichen“ zu kompensieren, sofern es ihnen gelingt, Sinnfindung in kommerzielle Bahnen zu lenken.

2. DIE BEDEUTUNG UNTERNEHMERISCHER SINNANGEBOTE

Die zunehmende Betätigung von Unternehmen als Sinnstifter kann aus christlicher Sicht kontrovers beurteilt werden. In einem Extrem ließe sich der Vorgang als eine Umkehrung des Ablasshandels brandmarken. Denn so wie die Kirche mit Ablässen damals in den kommerziellen Bereich einbrach und die Käuflichkeit des Seelenheils vortäuschte, könnte man den Unternehmen vorhalten, mit ihrer Käuflichkeit in den Bereich der Heiligung einzubrechen und die Rolle des Seelsorgers oder gar Heilsbringers vorzutauschen. So gesehen wären beide, der Ablasshandel und die Anmaßung unternehmerischer Sinnstiftung über das Brot hinaus, Fälle einer unlauteren Konkurrenz um die Kaufkraft und den Glauben der Menschen. Im anderen Extrem könnte man in den Angeboten der Unternehmen eine weltliche Erfüllung christlicher Hoffnungen auf eine bessere menschliche Existenz sehen, wenngleich auf einer säkularen Ebene.

Bevor zwischen den genannten Extremen vermittelt werden kann, soll die Bedeutung von unternehmerischen Sinnangeboten näher betrachtet werden. Diese lässt sich besonders den vier unten abgebildeten Aufgabenfeldern zuordnen, der Steigerung des Unternehmenswerts, der Kundenorientierung auf den Absatzmärkten, der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung und, hier im Fokus stehend, der Mitarbeitermotivation und -führung. Nachfolgend soll zunächst die Bedeutung der Arbeitsmotivation und Personalführung als unternehmerische Herausforderung skizziert werden, deren Sinn sich aus allen drei umliegenden Feldern speisen kann.

2.1 PERSONALFÜHRUNG UND MOTIVATION

Im Beitrag dieser Publikation zur Berufsethik wurde bereits die sinnstiftende Funktion der Arbeit durch den Dienst am Nächsten, die Freude am kreativen Gestalten und das Erleben der eigenen Effektivität herausgestellt. Im Vertrauen auf das Gelingen und Fortbestehen nützlicher Vorhaben gewinnt das Leben an Perspektive kraft eigener Anstrengung. Auch die soziale Anerkennung, die sich aus dieser Nützlichkeit speist, trägt zur Sinnfindung bei. Durch eigene Leistung und einen messbaren oder erfahrbaren Beitrag zum Wohlergehen anderer lässt sich die erwünschte Be-



stätigung aktiv herbeiführen, ohne dabei auf Formen der Zuwendung angewiesen zu sein, die wie Liebe oder Mitgefühl zwar vorbehaltlos aber damit auch weniger steuerbar entgegengebracht werden können. Dass diese sinnstiftende Funktion der Erwerbsarbeit wesentlichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und Kreativität des Personals hat, wird in der Managementlehre mit Einführung des so genannten „Human Resources Ansatzes“ erst seit den 1960er Jahren systematisch berücksichtigt, trägt jedoch seitdem maßgeblich zum Verständnis unternehmerischer Führungsaufgaben bei (vgl. Staehle 1991, 718ff; McGregor 1960). Damit erstreckt sich die Funktion der Personalführung auch darauf, den Sinn der Arbeit für Mitarbeiter ersichtlich und erfahrbar zu machen, um das darin enthaltene Leistungspotential zu aktivieren (vgl. Schrenk 2007).

Die Sinnfindung in der Arbeit als Leistungsmotor ist in den letzten Jahrzeh-

„DER MENSCH LEBT NICHT VOM BROT ALLEIN.“ DIE SINNPRODUKT

ten auch deshalb deutlicher hervorgetreten, weil Arbeit heute weitaus häufiger durch anspruchsvolle Dienstleistungen und individuelle Problemlösungen erbracht wird als in der Frühphase der Industrialisierung, wo monotone, vom Kunden entfernte und vom Nutzen entfremdete Prozesse dominierten. Stärker als in der Vergangenheit erfordern Wertschöpfungsprozesse heute im Kontakt zu Kunden und Kollegen neben technischem Wissen und Geschick auch ästhetisches Empfinden und Empathie. Dies bedingt innere Beteiligung, ein stärkeres Mitdenken, die Kultivierung künstlerischen Geschmacks, die kontinuierliche Erweiterung des eigenen Wissens und eine dementsprechende Motivation und Identifikation mit der eigenen Tätigkeit, um sich darin produktiv weiterzuentwickeln. Arbeit trägt in diesen Dimensionen viel stärker das Potential in sich, zur Sinnfindung beizutragen. Diese Einsicht hat im Management eine Vielzahl von Konzepten und Instrumenten befördert, die Führungskräfte zur Sinnvermittlung anleiten sollen. Entsprechende Praktiken reichen vom visionären Management über die Formulierung bekenntnisähnlicher Leitbilder und die Schulung so genannten „Soft Skills“ bis zur Einführung sozialer Rituale zur Steigerung des „Wirkungsgefühls“, wobei eine „Corporate Identity“ als einheitliches, attraktives Erscheinungsbild des Unternehmens nach innen und außen Sinn bildend wirken soll. Die genutzten Konzepte und Instrumente

bedienen sich dabei gerne wertgeladener, manchmal auch religiöser Metaphern und kultureller Darstellungsweisen (vgl. Neuberger 2002; Neuberger & Kompa 1993).

Bei diesen Bemühungen um Sinnvermittlung dürfen Unternehmen sich allerdings nicht nur um sich selbst drehen, sondern müssen den Sinn letztlich von ihren Anspruchsgruppen zugesprochen bekommen. Sie richten sich damit insbesondere auf die Ansprüche der Eigentümer, Kunden und Öffentlichkeit aus, um die Bestätigung in Form von zugeführtem Eigenkapital, Umsatz und Legitimation zu erhalten. Damit begeben sich Unternehmen in die drei umliegenden Bereiche der gezeigten Grafik. Deren Bedeutung soll nun beginnend mit der Steigerung des Unternehmenswerts beleuchtet werden.

2.2 STEIGERN DES UNTERNEHMENSWERTES

Personal wird in der Regel eingestellt, um durch Wertschöpfung zum Unternehmenserfolg im Sinne der Eigentümer beizutragen. Dieser Erfolg bemisst sich zumeist in ökonomischen Größen – kurzfristig am Umsatz und Gewinn eines Quartals oder Jahres und längerfristig in der Steigerung des Unternehmenswerts (*Shareholder Value*), der rechnerisch den abgezinsten Gewinnerwartungen der kommenden Jahre entsprechen soll.

Damit allerdings ist der Unternehmenserfolg aus Sicht der Eigentümer nicht immer vollständig erfasst und unterliegt auch keiner allgemeingültigen Formel. Unterschiede ergeben sich insbesondere im Spektrum zwischen mittelständischen Unternehmen, in denen der Firmeninhaber seinen Betrieb aktiv leitet, bis zu Konzernen, in denen ein Management eingesetzt ist, um die Interessen einer großen Anzahl von Aktionären zu vertreten. Empirische Ergebnisse zu Unterschieden in der Unternehmensführung zwischen mittelständischen Unternehmern und bezahlten Managern belegen, dass mittelständische Unternehmer den Erfolg ihres unternehmerischen Daseins nicht nur nach Renditen beurteilen, sondern persönliche Motive neben familiären Belangen in ihre Entscheidungen konstruktiv mit einbeziehen. Sie übertragen persönliche Wertvorstellungen auf ihren Betrieb (vgl. Hamer 1988). Sind Führungskräfte und Eigentümer hingegen nicht identisch, verhalten sich bezahlte Manager und passive Anteilseigner tendenziell gegenläufig zueinander, von der integrierenden Motivlage eines Unternehmers. Zwar entscheiden auch Manager nicht immer nur nach Renditen, geraten dadurch jedoch leichter in Konflikte, insbesondere dann, wenn sie persönliche Macht-, Status- und Karriereziele über das Wohl der Firma stellen. Doch auch zwischen den passiven Anteilseignern bestehen Interessenunterschiede. Steht ein Unter-

nehmen ganz oder mehrheitlich im Eigentum einer Person, können neben finanziellen Interessen ebenso substanzielle, zum Teil auch ideelle Absichten einen starken Einfluss auf unternehmerische Zielsetzungen ausüben. Je stärker die Menge der persönlichen Anteilseigner jedoch fragmentiert ist, desto zentraler werden tendenziell Rendite- und Sicherheitsüberlegungen. Die lohnende und sichere Kapitalverzinsung bildet am ehesten den gemeinsamen Nenner einer an sich heterogenen Interessengruppe, weil substanzielle Präferenzen sehr divergieren können, während sich der Wunsch nach jedem bezahlbaren Nutzen ökonomisch durch Ertragsmaximierung und -sicherung gut verwirklichen lässt. Als finanzielle Größe sind Gewinne fast beliebig konvertibel. Im Hinblick darauf sind Kapitalgesellschaften im Streubesitz nur dann in der Lage, ideellen Motiven über längere Zeiträume zu folgen, wenn dies den Ertragserwartungen und der Risikoneigung der Anleger, Analysten und Aufsichtsräte nicht zuwiderläuft. Das Erreichen monetärer Ziele, insbesondere die Steigerung des Shareholder Value wird so zum Leistungsbarometer des Managements und Personals.

2.3 KUNDENORIENTIERUNG

Kommen wir nun zum nächsten sinnstiftenden Bereich im äußeren Kreis, dem Marketing. Über ihren Anteil am Um-

„DER MENSCH LEBT NICHT VOM BROT ALLEIN.“ DIE SINNPRODUKTE

satz, der im Kundenkontakt erzielt und in den vorgelagerten Stufen der Wertschöpfung vorbereitet wird, tragen Manager und das Personal zum Unternehmenserfolg bei. Finanzieller Erfolg setzt damit Kundenorientierung voraus. In Folge der zunehmenden Sättigung von Konsumgütermärkten und einem gestiegenen Wettbewerbsdruck ist es für viele Unternehmen im Hinblick auf Kundenwünsche notwendig geworden, ihr Leistungsspektrum beständig zu erweitern und die Güte der Produkte zu steigern. Diese Erweiterung und Steigerung bezieht sich dabei nicht allein auf funktionale, äußerliche Eigenschaften wie die Eignung der Produkte zur Sättigung, zum Transport, zum Schutz vor Kälte, zur Aufbewahrung, Hygiene oder dergleichen. Neben den funktionalen, objektiv messbaren Eigenschaften der Produkte haben die nur subjektiv zu bestimmenden Qualitäten wie der Status- und Erlebniswert, die Ästhetik der Waren, das Image der Anbieter und die Sympathie für bestimmte Marken und Werbewelten einen wesentlichen Anteil an der Attraktivität der Angebote aus Kundensicht hinzugewonnen. Produkte dienen nicht nur als Mittel zum Zweck, sind nützlich für bestimmte Verrichtungen, sie tragen heute in weit größerem Umfang zur Identifikation und Inszenierung, zum Genuss, zur Selbstbeschreibung und Selbstfindung, zur Bildung von Lebensstilen und Zuordnung zu sozialen Gruppen sowie zur Ausgestaltung sozialer

Beziehungen bei (vgl. Schulze 2003, 49ff.). Die dahinter stehende Erweiterung und Steigerung des Güterangebots macht sich erstens in zusätzlichen kommerziellen Angeboten insbesondere Dienstleistungen bemerkbar, die etwa in den Bereichen der Freizeitgestaltung und Lebenshilfe deutlich zugenommen haben (vgl. Nüchtern 1997). Zweitens ist eine Aufwertung bisheriger Angebote durch ein ausgefeiltes Design und Produkt begleitende Serviceleistungen zu beobachten sowie drittens eine emotionalere Form der Angebotspräsentation, durch welche selbst unverändert schöne Alltagsprodukte wie Knäckebrot über Begrifflichkeiten wie „Genuss“, „Naturnähe“, „Wellness“ oder „Balance“ mit inneren Werten verkauft werden (vgl. Weinberg 1992). Dies alles kann als Versuch gedeutet werden, die Warenwelt mit Sinn aufzuladen und den Konsum als Selbstzweck gegenüber anderen Betätigungsfeldern emotional zu erhöhen. Auch der Zugriff auf ethische Ansprüche trägt dabei zunehmend zur Differenzierung durch Sinnangebote bei, indem Attribute wie „bio“, „fair“ oder „umweltfreundlich“ den Konsumenten die reale Möglichkeit geben, an einer Lösung oder Minderung sozialer und ökologischer Probleme per Kaufentscheid mitzuwirken.

Die Ausdifferenzierung des Konsumangebots durch ästhetische, erlebnisorientierte und auch ethische Attribute spie-

gelt sich unmittelbar in den oben aufgezeigten Ansprüchen an das Arbeitsverhalten der Mitarbeiter wider, denn gute Gefühle und Sympathie bei den Zielkunden können nur durch ein systematisches Hineindenken und -fühlen in deren Perspektive und Lebensweise industriell erzeugt werden, um auf die emotionalen und seelischen Bedürfnisse der Konsumenten kreativ und empathisch antworten zu können. Dies erfordert Identifikation und Kommunikationsgabe wie auf der anderen Seite Geschäftssinn, um aus der erzielten Kundenähe den ökonomischen Mehrwert abzuleiten.

2.4 ÜBERNAHME VON GESELLSCHAFTLICHER VERANTWORTUNG

Kommen wir schließlich zum dritten äußeren Kreisbereich, in dem Unternehmen zur Sinnstiftung beitragen können – der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Unternehmen sehen sich im marktwirtschaftlichen Wettbewerb seitens ihrer Kapitalgeber, Kunden und Mitarbeiter auf vertraglichem Wege unterschiedlichen Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit ausgesetzt. Zusätzlich werden sie durch die genannten sowie durch weitere Anspruchsgruppen (*Stakeholder*), zu denen auch staatliche Einrichtungen, Umweltverbände, Menschenrechtsorganisationen und Kirchen gehören, mit einer Vielzahl ökologischer und sozialer Probleme konfrontiert. An

der Entstehung und Verschärfung dieser Probleme können Unternehmen einerseits beteiligt sein, zu deren Entschärfung oder Lösung können sie andererseits einen sinnvollen Beitrag leisten.

Auf der Liste dieser aktuellen Probleme stehen beispielsweise Kinderarbeit, das Auseinanderdriften der Einkommensschere, Klimawandel, Artenschwund, Trinkwassermangel, Arbeitslosigkeit und viele weitere Themen, welche die Verwirklichung von Lebensqualität, Frieden und Gerechtigkeit gegenwärtig und in Zukunft in Frage stellen.

Die damit verbundene unternehmerische Verantwortung wird von vielen Unternehmen im Rahmen eines so genannten CSR- oder Nachhaltigkeitsmanagements mehr oder weniger stark wahrgenommen. Der Begriff CSR (Corporate Social Responsibility) kann mit der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen übersetzt werden und in diesem Sinne alles bedeuten, was alltagssprachlich mit freiwilliger Verantwortungsübernahme im gesellschaftlichen Kontext verbunden wird (vgl. Schaltegger & Müller 2008). Unternehmerisches Nachhaltigkeitsmanagement orientiert sich an der normativen Forderung, das Natur-, Sozial-, und Humankapital im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung so zu bewirtschaften, dass es dauerhaft zumindest erhalten bleibt, also nicht durch Raub-

„DER MENSCH LEBT NICHT VOM BROT ALLEIN.“ DIE SINNPRODUK

bau aufgezehrt wird. Dementsprechend basiert Nachhaltigkeits- wie CSR-Management auf einer integrativen Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele der Unternehmensführung beim Verfolgen ihres ökonomisch geprägten Wertschöpfungsauftrags durch die Kapitalgeber. Dies geschieht oft in der Weise, dass ökologisches und soziales Engagement zumindest längerfristig durch eine Stärkung weicher Erfolgsfaktoren wie Reputation zum wirtschaftlichen Unternehmenserfolg beitragen soll. CSR soll den Güterumsatz dauerhaft fördern, indem es Image und Markenwert der Güter bereichert. Auch die Mitarbeiter bzw. deren Identifikation und Motivation gehören zum engsten Adressatenkreis von CSR-Maßnahmen. Dies wird besonders beim zunehmend populären „Corporate Volunteering“ deutlich, bei dem Mitarbeiter einen Teil ihrer Arbeitszeit freiwillig in sozialen Projekten ableisten können (Pinter 2008).

3. BEWERTUNG AUS CHRISTLICHER PERSPEKTIVE

Im Folgenden ist zu überlegen, welche Fragen, Probleme und Potentiale die skizzierten Sinnangebote der Unternehmen aus christlicher Sicht aufwerfen. Die sehr umfassende Thematik und die fortgeschrittene Seitenzahl legen es allerdings nahe, sich hier auf einzelne Ausschnitte zu beschränken.

3.1 ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR CHRISTEN, GEMEINDEN UND KIRCHEN

Aufgrund seines ethischen Versprechens, soziale und ökologische Anliegen zu berücksichtigen, bietet der zuletzt aufgezeigte CSR-Bereich für Christen, Gemeinden oder Kirchen die unmittelbarste Grundlage, als Anspruchsgruppe gegenüber Unternehmen aufzutreten, mit Unternehmen in Dialog zu treten oder – wie in dieser Publikation – über die Rolle und ethische Verantwortung von Unternehmen zu reflektieren. Insbesondere bietet die Diakonie sehr gute Anknüpfungspunkte für Initiativen im Bereich des Corporate Volunteering. Auch wenn CSR-Maßnahmen mit der angestrebten Wirkung auf die Öffentlichkeit, das Personal und den Umsatz nicht nur als Selbstzweck betrieben werden, ist das dahinter stehende Anliegen, zum Unternehmenserfolg mit sozialen und

ökologischen Verbesserungen beizutragen, aner kennenswert – zum einen, weil per se nichts dagegen spricht, den wirtschaftlichen Erfolg zu suchen und zum anderen, weil Unternehmen hierbei in der Regel nicht zwingend auf umfangreiche CSR-Aktivitäten angewiesen sind. Unternehmer und Manager entscheiden sich häufig bewusst freiwillig, ihren Erfolg mit ethischen Ansprüchen zu verbinden, obgleich andere Wege ebenso gangbar wären. Dies zeigen verschiedene Beispiele für Wettbewerber einer Branche, von denen einer ethische Ansprüche in hohem Maße berücksichtigt, während der andere diese eher vernachlässigt und beide erfolgreich sind. Hinter dem Engagement kann somit auch das persönliche Anliegen der Führungskräfte vermutet werden, eigenen Wertvorstellungen im Einklang mit Gewinnabsichten zu folgen und der eigenen Tätigkeit einen tieferen Sinn zu geben (vgl. Frey 1990, 40ff). Hierbei wird deutlich, dass Entscheidungsträger in Unternehmen zur Verantwortungsübernahme auf Impulse von außen angewiesen sind. Ökonomische Wertschöpfung gebiert aus sich selbst heraus keinen Wert, der nicht ökonomisch erfassbar wäre. Wertschätzung, die darüber hinaus reicht, wird von außen in die Wertschöpfung hineingetragen, vorgelagert durch Eltern und Lehrer, die in ihrer Erziehung Werte vermitteln konnten, und gegenwärtig zum Beispiel durch Kinder oder Ehepartner, die beim Frühstück kri-

tische Fragen zur eigenen Verantwortung im Unternehmen auftischen.

Neben diesen privaten Bezugspunkten eines Entscheidungsträgers können organisierte Anspruchsgruppen ein Unternehmen insgesamt anstoßen oder anregen, den firmeneigenen Horizont zu erweitern. Hierzu gehören auch christliche Gemeinden und Kirchen. Ob Unternehmen jedoch ihrerseits mit christlichen oder anderen Anspruchsgruppen zur Lösung oder Minderung ökologischer und sozialer Probleme in Dialog treten wollen und deren Anliegen aufnehmen, setzt Kalkül oder Überzeugungskraft voraus. Die Bereitschaft kann also einerseits von opportunistischen Erwägungen abhängen, inwieweit die jeweilige Gruppe für das Unternehmen benötigte Ressourcen zur Verfügung stellt oder über weitere Möglichkeiten der Einflussnahme auf das Unternehmen verfügt und insofern aus einer markt- bzw. machtorientierten Perspektive ernst zu nehmen ist. Andererseits kann auch die moralische Überzeugungskraft der vorgetragenen Anliegen und die geistige Autorität ihrer Fürsprecher Entscheidungsträger in Unternehmen zu einer Beachtung der damit verbundenen Ansprüche bewegen.

3.2 IMPULSE AUS DEM CHRISTLICHEN GLAUBEN

Ethische Anforderungen der genannten Anspruchsgruppen erhalten ihr Gewicht

„DER MENSCH LEBT NICHT VOM BROT ALLEIN.“ DIE SINNPRODUKT

insofern auch aus dem besonderen Erfahrungshintergrund und dem Selbstverständnis, die ein authentisches, glaubwürdiges und kompetentes Auftreten in der Öffentlichkeit ermöglichen. Aus Sicht von Unternehmen können christliche oder kirchliche Positionen ein besonderes Gewicht erhalten, wo sie durch den Erfahrungshintergrund aus karitativer Betätigung und aufgrund seelsorgerlicher Kontakte menschlich „geerdet“ sind. Zugleich sollten sie ökonomischen Sachverstand, zumindest jedoch Verständnis für das Abwägen betrieblicher Kosten erkennen lassen, die sich aus ethischen Anforderungen ergeben können. Zudem ermutigt der christliche Glaube dazu, Fragen nach dem Sinn und der Wertigkeit des Lebens nachzugehen, um sie im Sinne der frohen Botschaft positiv zu beantworten. Von dieser Bedeutung des christlichen Glaubens können sich Entscheidungsträger in Unternehmen berühren, bewegen oder begeistern lassen, freiwillig mehr zu tun, als der ökonomische Auftrag der Aktionäre gebietet (vgl. Kreikebaum 1996, 103ff.). Heilsam ernüchternd kann der christliche Glaube hingegen auf den Absatzmärkten wirken, wenn er dabei hilft, die dort gebotenen Erlebnis-, Selbstfindungs- und Erlösungsversprechen von Werbe- und Imagekampagnen als Illusionen zu entlarven, die auf einem hoffnungslos überhöhten Menschenbild beruhen und daher wenig Aussicht bieten, wirklich frei oder glücklich zu ma-

chen. Nur die Liebe zum Nächsten ist dabei fähig, Werbeikonen zu demaskieren, ohne den Menschen dahinter die Würde zu nehmen. Ist der Blick auf echte menschliche Bedürftigkeiten geöffnet, verfehlen solche Werbebotschaften, die reale Probleme in suggestiver Absicht nur überdecken, anstatt sie zu lösen, ihr Ziel. Dabei bestehen genug irdische Probleme, die einer wirtschaftlich tragfähigen Lösung bedürfen und unternehmerisch angegangen werden können.

3.3 BIBLISCHE BEFUNDE ZUR SINNFINDUNG AUS ERWERBSARBEIT

Abschließend stellt sich aus christlicher Sicht die Frage, inwieweit Erwerbsarbeit, die in Unternehmen kommerziellen Interessen dient, zur Sinnstiftung beitragen kann, ohne andere existenziell wichtige Lebens- und Glaubensinhalte zu verdrängen. Probleme einer solchen Verdrängung können besonders hervortreten, wenn sich im Falle der Arbeitslosigkeit oder Verrichtung Sinnleere breit macht oder soziale Beziehungen insbesondere in Ehe und Familie durch eine Übergewichtung des Erwerbslebens ins Schlingern geraten. Auch Probleme am Arbeitsplatz selbst, hervorgerufen etwa durch so genanntes Mobbing oder zunehmenden Leistungsdruck, können zu Sinnkrisen führen, wenn die erhoffte Selbstverwirklichung durch Arbeit unerreichbar erscheint und Menschen sich

zurückgestoßen fühlen. Die Frage nach dem Sinn der Arbeit ist in diesem Kontext einerseits für jeden einzelnen Erwerbstätigen individuell zu beantworten, stellt sich jedoch auch in besonderer Weise an die Personal- und Unternehmensführung, wenn sie durch Anreize auf die Leistungsbereitschaft, Identifikation und Hingabe des Personals hinwirkt. Auch Vorbeugemaßnahmen und Interventionen gegen Mobbing, Überforderung und psychische Krisen am Arbeitsplatz fallen in den Verantwortungsbereich der Führungskräfte. Mobbing kann dabei als psychologischer Druck verstanden werden, der darauf gerichtet ist, Kollegen aus ihrer Stelle herauszudrängen.

Nach Antworten soll in diesem Problemfeld mit Rückgriff auf die Gleichnisse Jesu gesucht werden. In seinen Gleichnissen begibt Jesus sich häufiger in den Bereich der Erwerbsarbeit und des Wirtschaftens. Jesus greift in seinen Gleichnissen Szenen auf, die den Menschen nahe kommen. Er unterstreicht damit den Stellenwert des Broterwerbs für das Dasein, zielt allerdings in seiner Aussage darüber hinaus. Die im Wirtschaftsleben anerkannten Positionen werden dabei in einigen Gleichnissen bestätigt, in anderen jedoch auf den Kopf gestellt. Irritationen erscheinen bewusst herbeigeführt um zu zeigen, dass Gott oft anders wertet als wir Menschen und das Reich Gottes nach anderen Regeln herbeigeführt und gelebt wird.

Bestätigend aufgegriffen wird die Logik und Moral der Wirtschaft zum Beispiel in Lukas 15,25ff, wo Jesus die Entscheidung, ihm nachzufolgen, an die Notwendigkeit einer „Investitionsplanung“ koppelt – ebenso wie in den Gleichnissen von den anvertrauten Pfunden (Lukas 19,11ff) oder vom Feigenbaum (Lukas 13,6ff). Dem entgegen steht zum Beispiel der Aufruf, sich nicht um Speise und Kleidung zu sorgen (Lukas 12,13ff). Unter dem Eindruck der anbrechenden Ewigkeit möchte Jesus seine Jünger für die Freude, an der von Gott geschenkten Gegenwart öffnen und löst ihren Blick daher von materiellen Zukunftsängsten (Lukas 12,13ff). Auch der Besuch bei Maria und Martha mündet in einer ähnlichen Botschaft, in der selbst die Sorge um das leibliche Wohl anderer, hinter dem Innwerden der Maria zurücktritt. Im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg, (Matthäus 20,1ff), macht Jesus deutlich, dass Arbeitslosigkeit den Menschen ebenso beansprucht, wie die Mühsal der Arbeit. In ihrer Wertigkeit sind Arbeitende und Arbeitslose vor Gott gleich. Neben dieser eher weltlichen Deutung des Gleichnisses macht die Geschichte auf Gottes Verheißung auf ein ewiges Leben jenseits jeglicher Erwerbsarbeit aufmerksam.

Diese Wertungen stellen die Sinnfindung durch Arbeit und Leistung, die anderen nützlich ist, letztlich nicht in Frage, schaffen jedoch Raum, um darüber hinaus zu leben. Marthas Einsatz wird nicht

„DER MENSCH LEBT NICHT VOM BROT ALLEIN.“ DIE SINNPRODUKT

schlecht gemacht oder klein geredet, bloßgestellt wird lediglich die Illusion der Selbsterlösung durch wirtschaftlichen Aktivismus. Weil Unternehmen der ökonomischen Wertschöpfung dienen, bleibt ihr Potential zur Sinnstiftung begrenzt. Als Führungsaufgabe kann aus christlicher Sicht daher gelten, diese Begrenzung zu akzeptieren und Mitarbeitern offen zu legen, um innerhalb dieser Grenzen nach dem Besten der Kunden, Mitarbeiter, Kollegen, Aktionäre und anderer Stakeholder zu suchen. Denn hinter Unternehmenszielen stehen Menschen, denen damit gedient sein kann. Auch ökonomische Ziele erhalten aus diesem Dienst ihren Sinn. Im Hinblick darauf sollten Aktionäre nicht einseitig als Zerrbild habgieriger Spekulanten wahrgenommen werden, denn Aktienvermögen sichert zum Beispiel Rentenansprüche ab und belohnt das Eingehen von Risiken. Ohne diese unternehmerische Risikobereitschaft wären segensreiche Innovationen wie die Nutzung erneuerbarer Energien oder die Heilung bestimmter Krankheiten nicht denkbar gewesen. Erst wenn die Zahlen und Kurse diesen Blick verstellen, wenn der Mensch im Unternehmen seinen Sinn alleine daran heftet, dient er dem Mamon, ob als Manager, Mitarbeiter oder Aktionär. Um dieser Engführung auszuweichen, sollte Unternehmensführung sich selbst und den Mitarbeitern Freiräume öffnen, in denen sie sich beim Treffen und Umsetzen von Entschei-

dungen auf die Liebe und Achtung zu Gott und zu Mitmenschen berufen dürfen. In diesem Sinne kann auch die Erfahrung des Psalmisten verstanden werden, dass Gott unsere Schritte ins Weite über den Broterwerb der Unternehmen hinaus führen will (Ps 18,39).

Fürth, 03.09.2008, Dr. Holger Petersen

LITERATUR:

- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2008): Gesellschaft im demografischen Wandel. <http://www.bmbf.de/de/4657.php>, zuletzt eingesehen am 28.08.08.
- Bolz, N. (1998): Gottesdienst ist Marketing am Kunden, in: Sieben Thesen zum Marketing von morgen. München: Supplement von werben & verkaufen und Süddeutscher Verlag, 42-48.
- Frey, B. (1990): Ökonomie ist Sozialwissenschaft: Die Anwendung der Ökonomie auf neue Gebiete, München.
- Gutenberg, E. (1958): Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. Wiesbaden: Gabler.
- Frankl, V. (2003): Das Leiden am sinnlosen Leben. 18. Auflage, Freiburg: Herder.
- Hamer, E. (1988): Wie Unternehmer entscheiden: Motive und Verhalten mittelständischer Firmenchefs, Landsberg am Lech: mi.
- Hank, R. (1995): Arbeit – Die Religion

des 20. Jahrhunderts: Auf dem Weg in die Gesellschaft der Selbständigen. Frankfurt: Eichborn.

- Kreikebaum, H. (1996): Grundlagen der Unternehmensethik. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Luther, M. (1961/1529): D. Martin Luthers Großer Katechismus. Berlin: Ev. Verlagsanstalt Berlin.
- McGregor, D. (1960): The human side of enterprise, New York. (Deutsche Ausgabe, 1973: Der Mensch im Unternehmen. Düsseldorf: Econ).
- Neuberger, O. (2002): Führen und führen lassen: Ansätze, Ergebnisse und Kritik der Führungsforschung. Stuttgart: UTB.
- Neuberger, O. & Kompa, A. (1993): Wir die Firma: Der Kult um die Unternehmenskultur. München: Heyne.
- Nüchtern, M. (1997): Kirche in Konkurrenz: Herausforderungen und Chancen in der religiösen Landschaft. Stuttgart: Verlag der evangelischen Gesellschaft.
- Pinter, A. (2008): Corporate Volunteering als Instrument zur strategischen Implementierung von Corporate Social Responsibility. In: Müller, M. & Schaltegger, S. (Hrsg.): Corporate Social Responsibility: Trend oder Modeerscheinung? München: Oekom, 193-209.
- Schaltegger, S. & Müller, M. (2008): CSR zwischen unternehmerischer Vergangenheitbewältigung und Zukunftsgestaltung. In: Müller, M. & Schaltegger, S. (Hrsg.): Corporate Social Responsi-

bility: Trend oder Modeerscheinung? München: Oekom, 17-35.

- Schrenk, J. (2007): Die Kunst der Selbstaussbeutung: Wie wir vor lauter Arbeit unser Leben verpassen. Köln: Dumont.
- Schulze, G. (2003): Die beste aller Welten: Wohin bewegt sich die Gesellschaft im 21. Jahrhundert? München: Hanser.
- Staehle, W. (1991): Management: Eine verhaltenswissenschaftliche Perspektive. 6. Auflage, München: Vahlen.
- Wöhe, G. (1990): Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. 17. Auflage, München: Vahlen.

Empfohlene weiterführende Literatur:

- Hank, R. (1995): Arbeit – Die Religion des 20. Jahrhunderts: Auf dem Weg in die Gesellschaft der Selbständigen. Frankfurt: Eichborn.
- Kreikebaum, H. (1996): Grundlagen der Unternehmensethik. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Nüchtern, M. (1997): Kirche in Konkurrenz: Herausforderungen und Chancen in der religiösen Landschaft. Stuttgart: Verlag der evangelischen Gesellschaft.
- Schrenk, J. (2007): Die Kunst der Selbstaussbeutung: Wie wir vor lauter Arbeit unser Leben verpassen. Köln: Dumont.
- Schulze, G. (2003): Die beste aller Welten: Wohin bewegt sich die Gesellschaft im 21. Jahrhundert? München: Hanser.

„DA TRAT HERZU, DER FÜNF ZENTNER EMPFANG DIE VERANTWORTUNG

„DA TRAT HERZU, DER FÜNF ZENTNER EMPFANGEN HATTE, UND LEGTE WEITERE FÜNF ZENTNER DAZU. DA SPRACH SEIN HERR ZU IHM: RECHT SO, DU TÜCHTIGER UND TREUER KNECHT, ICH WILL DICH ÜBER VIEL SETZEN, GEH HINEIN ZU DEINES HERRN FREUDE.“

(Matthäus 25,21)

DIE VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMUNG GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT

1. VORBEMERKUNG

Die Gesellschaft besteht unter wirtschaftlichem Aspekt aus Haushalten, die konsumieren, und wirtschaftlichen Einheiten (*entities*), die produzieren. Sie produzieren die Waren und Leistungen, die die Haushalte verbrauchen, die aber auch andere Einheiten erwerben, um sie zu investieren und damit wiederum weitere Waren und Leistungen zu produzieren. Der Zweck der wirtschaftlichen Einheiten besteht also darin, Waren und Leistungen für andere herzustellen.

Daraus ergibt sich unmittelbar die Frage, wie das innerhalb der Einheit geschieht. Im Allgemeinen werden **Arbeit und Kapital** als die Faktoren genannt, aus denen die Produkte hergestellt werden.² Diese Aussage ist jedoch für den Allge-

meingebrauch zu abstrakt. Das Kapital muss investiert werden in Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Rohstoffe. Die Einheit muss ihrem konkreten Ziel entsprechend zweckmäßig organisiert sein. Dies geschieht durch Mitarbeiter, die einerseits die Leitung der wirtschaftlichen Einheit darstellen und andererseits durch ausführende Mitarbeiter, die nach den Regeln, die die Leitung vorgibt, ihre Tätigkeit ausüben.

2. DIE WIRTSCHAFTLICHE EINHEIT IM MARKT

Die wirtschaftliche Einheit weist eine Fülle von Kontakten zur Gesellschaft auf, Kontakte die Menschen im Rahmen dieser Einheiten wahrnehmen müssen. Sie bewegen sich dabei auf verschiedenen

- Märkten.** Dabei erscheint die Einheit als
- Käufer von Waren und Leistungen (Beschaffungsmarkt),
 - Nachfrager nach Kapital, eigenes von Anteilseignern und fremdes von Banken (Kapitalmarkt),
 - Arbeitgeber für hoch qualifizierte und einfache Arbeitsplätze (Arbeitsmarkt),
 - Anbieter von Waren und Leistungen (Absatzmarkt),
 - Zahler von Steuern und Beiträgen aller Art,
 - Umweltschädiger wie jeder, der Naturgüter verbraucht.

Die Märkte können von vielen kleinen Marktteilnehmern besucht werden, die weder als einzelne noch in der Mehrzahl Einfluss auf den Marktverlauf nehmen können (atomistischer Markt). Es kann auf einer Seite wenige große Teilnehmer geben, die den Ton angeben, die sich vielleicht untereinander über die Marktbedingungen einig sind (Kartell). Oder es kann auf einer Seite nur einen oder zwei ganz große Teilnehmer geben, die die Marktbedingungen diktieren (Monopol). In der Regel sind die Marktformen allerdings gemischt: Es gibt überall viele Kleine, einige Mittelgroße und wenige ganz Große. Das Streben nach Macht wohnt aber jeder Einheit inne, so versuchen die leitenden Kräfte ihre wirtschaftliche Einheit wachsen zu lassen oder sich mit anderen zu verbinden z.B. durch Übernahme der Konkurrenz oder Absprachen.

1 Die wirtschaftliche Einheit, englisch „entity“, umfasst sowohl privatwirtschaftlich und gemeinwirtschaftlich organisierte Unternehmungen als auch Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand wie Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Krankenhäuser u.ä. Zur Zeit besteht bei der öffentlichen Hand die Tendenz, hoheitliche Funktionen oder Funktionen der Daseinsvorsorge in wirtschaftliche Geschäftsbetriebe umzuwandeln.

2 Überwiegt der Faktor Kapital, setzt er allein die wirtschaftlichen Bedingungen, so spricht man von Kapitalismus. Dieser Fall liegt auch vor, wenn der Staat einziger Kapitalinhaber ist, hier spricht man vom „Stamokap“ (staatsmonopolistischer Kapitalismus). Überwiegt der Faktor Arbeit, setzen die (Arbeiter-)Räte allein die wirtschaftlichen Bedingungen, spricht man von Sozialismus. Unser herrschendes System stellt eine Mischung dar aus einem durch Gesetze gebremsten Kapitalismus und einem Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer auf verschiedenen Ebenen (soziale Marktwirtschaft). Die Gesetze der Wirtschaft müssen jedoch durch ethisch begründete Normen auf eine für alle akzeptable Art und Weise eingeschränkt werden, weil jede Überschreitung bestimmter Grenzen zur Katastrophe für breite Kreise führen kann.

„DA TRAT HERZU, DER FÜNF ZENTNER EMPFANG DIE VERANTWORTUNG

Ein Beispiel ist das Verschwinden der sog. Tante-Emma-Läden, die durch Discount-Märkte großer Handelsketten ersetzt werden. Diese haben gegenüber den Lieferanten eine große Macht und können dort die Preise diktieren. Es geht aber nicht nur um Preise: Auch die Herstellungsverfahren, die Einhaltung von Normen kann der starke Marktteilnehmer dem Geschäftspartner aufzwingen.³ Der Abnehmer kann verlangen, im Betrieb des Lieferanten die Einhaltung der Lieferbedingungen zu überprüfen.

So überlegen in Übersee häufig nicht die Bauern, was, wie viel und wo sie etwas anbauen, sondern der Abnehmer (z.B. *United Food* aus den USA, der größte Lebensmittelhändler der Welt), gibt es vor. Die Gegenbewegung dazu ist die Organisation *Fair Trade*, die die Belange der Bauern verstärkt beachtet, sagt sie. Schließlich sei auf die Kinderarbeit beim Färben und Nähen von Textilien in Indien und China hingewiesen; hier haben einige Handelsunternehmen sich verpflichtet, solche Waren nicht aufzukaufen und zu handeln.

Ethisch begründetes Verhalten bedeutet hier, die zurückhaltende Ausübung der möglichen Marktmacht, die Beachtung der Menschenrechte und der Existenzbedingungen der Partner.

Zwar sagt das lateinische Sprichwort: Geld stinkt nicht. Man kann jedoch auf

dem **Kapitalmarkt** aus ethischer Sicht sehr wohl nützliche und weniger gute Finanzanlagen unterscheiden. So ist von Geldanlagen in Unternehmungen, die Waffen produzieren, sicherlich abzuraten. Es gibt dagegen sog. grüne Objekte, die etwa erneuerbare Energie erzeugen durch Herstellung von Biogas aus Abfällen oder von Elektrizität aus Sonnenlicht oder Wind. Die Evangelischen Kreditgenossenschaften haben wie andere Genossenschaftsbanken Fonds aufgelegt, die solche Objekte finanzieren.

Wer Kapital zur Verfügung stellt, erhält dafür als Vergütung Zinsen oder Dividenden. Wenn die Gewinne hoch sind, können höhere Zinsen und Dividenden gezahlt werden. Häufig liegt die Ursache für höhere Gewinne in einer gesteigerten Produktivität der Arbeit. Diese wiederum kommt durch Ersatz von Arbeitskraft durch Maschinen zustande. Die Mitarbeiter sollten dann an dem gesteigerten Ergebnis ihrer Arbeit teilhaben im Rahmen einer Gewinnbeteiligung, während die Ausscheidenden eine Abfindung erhalten sollten. Nur eins muss klar sein: Eine wirtschaftliche Einheit kann nur erfolgreich bestehen, wenn sie Gewinne erzielt.

Übel beleumdet sind die sog. Heuschrecken. Sie erwerben die Mehrheit der Anteile von Unternehmungen, zerlegen sie in ihre Komponenten, ohne auf die Mitarbeiter Rücksicht zu nehmen. Sie

veräußern Teile der Einheit zumeist an Konkurrenten, die sie womöglich stilllegen, um einen lästigen Konkurrenten los zu werden. Hier sieht man Beispiele für den sog. Turbokapitalismus. Die derzeit geltenden Gesetze können dieses Vorgehen nicht verhindern.

Die Verhältnisse auf dem **Arbeitsmarkt** stehen derzeit in heftiger Diskussion. Vor allem die Forderung nach dem gerechten Lohn für eine Arbeitsleistung ist kaum zu erfüllen, auch weil es dazu keine Definition gibt. Allenfalls kann man Grenzen angeben: Jeder Mensch, der dazu in der Lage ist, ist nach der Bibel moralisch verpflichtet zu arbeiten. Dafür muss er eine Gegenleistung erhalten, die ihm ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Ob die Gegenleistung voll vom Arbeitgeber oder zum Teil vom Staat getragen wird, weil der Arbeitsmarkt im Ungleichgewicht ist, sollte dabei keine Rolle spielen. Schließlich trägt der Staat ja auch die Lebenshaltungskosten von solchen Menschen, die gar nicht arbeiten können. Die Bundesregierung hat den unter dem Stichwort

Hartz IV gezahlten Betrag als ausreichend für die Lebenshaltung festgestellt und ein Bundesgericht hat dies bestätigt. Das wäre also eine Untergrenze. Andererseits sollte es auch eine Obergrenze für Arbeitslohn geben, die etwa in einem Vielfachen des durchschnittlichen Lohns der übrigen Mitarbeiter einer wirtschaftlichen Einheit gesehen werden kann. Da in der Regel die Bezüge der Geschäftsleitung an den wirtschaftlichen Erfolg der Einheit gekoppelt sind, sollten auch die Mitarbeiter einen Anteil an diesem Erfolg haben.

Im jüngsten Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird versucht, den an sich selbstverständlichen Grundsatz von der rechtlichen Gleichheit aller Menschen rechtlich festzulegen. Danach darf niemand wegen persönlicher Verhältnisse (Rasse, Geschlecht, Religion, Alter usw.) auf arbeitsrechtlichem Gebiet benachteiligt werden. Wie in vielen neueren Gesetzen werden auch hier gleich neue Behörden⁴ begründet, die die Einhaltung des Gesetzes überwachen sollen.

³ Erste Versuche, im Konsumbereich solche Marktmacht zu entwickeln, war im 19. Jahrh. die Gründung der Einkaufsorganisationen auf genossenschaftlicher Grundlage: EDEKA, die ihren Charakter inzwischen verändert hat und gewöhnliche Discountmärkte unterhält.

⁴ Beschwerdestellen auf Arbeitgeberseite, Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

„DA TRAT HERZU, DER FÜNF ZENTNER EMPFANG DIE VERANTWORTUNG

Auf dem **Absatzmarkt** versucht der Anbieter nicht nur seine Herstellungskosten sondern auch einen Gewinn hereinzuholen. Der Konsument ist im Markt ein Partner des Produzenten bzw. Lieferanten. Dadurch dient der Produzent dem Kunden, wie dieser dem anderen dient durch Annahme und Bezahlung der Leistung. So besteht eine gegenseitige Abhängigkeit.

In der Wissenschaft wird aus Angebot und Nachfrage der Grenzpreis ermittelt, bei dem gerade noch die nachgefragten und die angebotenen Mengen eines Gutes gleich sind, der Markt also geräumt wird. Verlangt der Anbieter einen höheren Preis, bleibt Ware übrig, verlangt er weniger, kann er die Nachfrage nicht decken. Diesen Grenzpreis hält Luther als vom Geiz diktiert, der sich nicht um den Nächsten kümmert und wo der Hölle Tür und Fenster aufgetan sind.⁵ Er steht dabei voll auf dem Standpunkt der ständi-

schen Wirtschaft des Mittelalters, die nur einen angemessenen Aufschlag auf die Herstellungskosten zulässt. Angemessen ist soviel, wie der Familienhaushalt des Herstellers bzw. des Händlers zum Leben braucht.⁶ Diese ständische Wirtschaftsform haben wir seit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert verlassen.

Kritisch ist jedoch die Entwicklungshilfe insbesondere die Nahrungsmittelhilfe zu sehen. Eine funktionierende Landwirtschaft oder eine gewerbliche Wirtschaft kann in vielen Ländern der Dritten Welt nicht entstehen bzw. geht laut Feststellung der deutschen Welthungerhilfe zu Grunde, weil die Industriestaaten ihre mit Steuermitteln finanzierten Überschüsse an die Bevölkerung dort verschenken. Dadurch können einheimische Betriebe nichts mehr verkaufen. Statt dessen sollte der Aufbau einer eigenen nachhaltigen Wirtschaft durch technische und organisatorische Objekt-

5 Luther, Martin: Von Kaufhandlung und Wucher (1524), in: Luthers Werke, 5. Band: Von der Obrigkeit in Familie, Volk und Staat, München, (Chr. Kaiser Verlag) 1962, S. 116.

6 In der Zeit des sog. Dritten Reiches und bis zum Beginn des Wirtschaftswunders in der BRD gab es aus kriegswirtschaftlichen Gründen noch eine solche Regelung.

7 Eine Budgethilfe, durch die deren Haushaltsdefizit abgedeckt wird, ist den Regierungen der Entwicklungsländer natürlich viel eher willkommen. Manchmal hat die Hilfsorganisation Probleme, eine Einwilligung zur Objekthilfe von den Machthabern zu erhalten.

förderung unterstützt werden.⁷ Nahrungsmittelhilfe ist nur bei Katastrophen angebracht.

Steuern und Abgaben bedeuten den Abfluss von Geld aus der Einheit. Die Gegenleistung des Staates dafür wird häufig nicht gesehen bzw. kann man diese auch dann in Anspruch nehmen, wenn man die Zahlung von Steuern und Abgaben vermeidet. Es ist zulässig, Gestaltungen der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse des Lebens so vorzunehmen, dass möglichst wenig Steuern anfallen. Nur einen Anschein von rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen zu erwecken, um dadurch Steuern zu ersparen, ist jedoch zu Recht strafbar. Dadurch wird nicht nur der Staat geschädigt, sondern vor allem die Gesellschaft, die den Staat trägt.

Von Gebühren spricht man, wenn Behörden Leistungen für einen Bürger erbringen. Werden diese Aufgabenbereiche privatisiert, handelt es sich um Preise für eine Leistung, bei der der Bürger den Leistungserbringer auswählen können muss und die Preise verhandelbar sind.

Jeder, der etwas herstellt oder transportiert, schädigt die Umwelt mehr oder weniger. Die meisten Einheiten geben sich mehr oder weniger Mühe, die von ihnen verursachten Umweltschäden in Grenzen zu halten. Zur Dokumentation

dessen erstellen manche Unternehmungen im Zusammenhang mit ihrem Jahresabschluss einen sog. Nachhaltigkeitsbericht (sustainability report), in dem sie darstellen, welche Maßnahmen sie ergriffen haben, um die Umweltschäden zu vermindern und welche Ergebnisse diese Bemühungen gehabt haben. Die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht werden, wenn ein solcher erstellt wurde, vom Abschlussprüfer geprüft und in dessen Bericht bestätigt oder verworfen, wenn die Aussagen sich als Werbung ohne realen Hintergrund herausstellen.

„DA TRAT HERZU, DER FÜNF ZENTNER EMPFANG DIE VERANTWORTUNG

3. **Regelungen der wirtschaftlichen Betätigung**

Die Gesellschaft bestehend aus den unterschiedlichen Gruppen des Volkes hat ihre Interessen über die gesetzgebenden und verwaltenden Gremien in eine Fülle von Rechtsregeln gefasst, die die Einheiten wie ein Gespinnst umgeben und aus der Sicht mancher Unternehmensführer schon an Fesselung grenzen. Aus der Sicht dieser Kommission sind diejenigen Regeln interessant, die die rechtlichen Verhältnisse innerhalb der Einheit, zwischen den Einheiten und gegenüber den Konsumenten bestimmen. Diese können zunächst nur als ein organisatorisches Gerüst angesehen werden, das das Leben in der Einheit und in der Gesellschaft stützen soll. Sie sind in der Sprache der Bibel von der Obrigkeit erlassen worden, der der Bürger untertan sein soll (Römer 13).

Bedenklich werden diese Regeln und reggen zum Widerstand an, wenn sie

- so dicht und so stramm gestaltet sind, dass sie die Aktivitäten der Menschen, insbesondere derjenigen, die in den Einheiten tätig sind, lähmen, z.B. auch dadurch, dass die Tätigkeit von einer Unmenge Bürokratie (Aufzeichnung jeder Handreichung z.B. im Gesundheitswesen oder eine Fülle von Meldungen nach dem Arbeits- und Sozialrecht) begleitet ist,
- so locker formuliert sind, dass sie die

Nichtbeachtung geradezu herausfordern, weil es keine oder nur sehr schwache Kontrollen der Einhaltung gibt oder die Gesellschaft die Nichteinhaltung nicht als sittenwidrig oder anstößig empfindet (z.B. Verkehrsdelikte, Verstöße gegen den Jugendschutz, Vernachlässigung der Pflichten von Aufsichtspersonen),

- gegen das natürliche Empfinden des Menschen verstoßen, für ungerecht oder überflüssig gehalten werden, so dass die Mitarbeiter der Einheiten gern Möglichkeiten ersinnen, die Regeln zu umgehen (z.B. Bereiche des Steuerrechts, der offiziellen Statistik),
- einer Seite der Produktivfaktoren (Kapital oder Arbeitskraft, Produzent oder Konsument) ein Übergewicht zuschieben oder die Möglichkeit eröffnen, ein solches Übergewicht zu gewinnen, oder willkürliche Gesetzeshandhabung von Behörden gegenüber den Bürgern.

Nun ist die Gesellschaft nicht durchweg atheistisch und missachtet religiös oder humanistisch begründetes Verhalten. Auch Wirtschaftsführer können religiös oder humanistisch eingestellt sein. Sie und ebenso viele Politiker haben auch ein Interesse daran, ein ethisch begründetes Verhalten in den rechtlichen Regeln vorzugeben. Dabei wird allerdings von Politikern und Verbandsführern

gelegentlich auch Schaumslägerei betrieben, wenn heftige Diskussionen angezettelt und fachliche Äußerungen veröffentlicht werden, die in der Gesellschaft den Eindruck erwecken sollen, als ob sich die Verantwortlichen um die aufgegriffenen Missstände kümmern würden ohne dass eine Maßnahme folgt. Auch werden manchmal energisch Regelungen gegen tatsächlich vorhandene oder behauptete Missstände gefordert, die es schon längst gibt, die aber bisher kaum jemand beachtet hat.

4. Der deutsche Corporate Governance Kodex

Vielfach sind Missstände auch dadurch entstanden, das der tiefere Sinn rechtlicher Vorschriften und die ungeschriebenen Regeln eines anständigen Verhaltens ehrbarer Kaufleute weitgehend in Vergessenheit geraten sind. So wird seit Jahren über den Corporate Governance Kodex diskutiert, der im Grunde nichts weiter ist als eine Interpretation einiger Abschnitte des Aktiengesetzes und des Handelsgesetzbuches auf der Grundlage des Verhaltens eines ehrbaren Kaufmanns. Mit dieser Vorschrift zur Leitung und Überwachung deutscher (börsennotierter) Gesellschaften soll ein transparentes Verhalten der Vorstände

und Aufsichtsorgane von großen Unternehmungen konstituiert werden. Davon sollten aber nicht nur die Aktiengesellschaften betroffen sein, sondern auch Körperschaften und Anstalten wie z.B. Krankenkassen, Krankenhäuser u.ä., eben alle wirtschaftlichen Einheiten und auch die Organisationen der Diakonie. Der Kodex stellt trotz Anbindung im Aktiengesetz nicht eigentlich Recht dar, das Sanktionen nach sich zieht, sondern eine Empfehlung (*best practice*).

Der Kodex⁸ enthält Abschnitte über:

- die Anteilseigner und deren Versammlung: Hier soll sichergestellt werden, dass alle Anteilseigner (Träger) informiert werden, ihre Auffassungen äußern und abstimmen können.
- Geschäftsleitung und Aufsichtsgremium: Sie sollen vertrauensvoll zusammenarbeiten und die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung beachten. Bei Verstößen ist Schadensersatz zu leisten. Eine Haftpflichtversicherung dagegen soll eine Bestimmung über angemessenen Selbstbehalt durch den Schädiger enthalten, damit nicht die Einheit selbst über die von ihr gezahlten Prämien ihre Entschädigung bezahlt.

⁸ Pfitzer/Oser/Orth (Hrsg.): Deutscher Corporate Governance Kodex, (Schaeffer-Pöschel Verlag) 2. Aufl. Stuttgart 2005.

„DA TRAT HERZU, DER FÜNF ZENTNER EMPFANG DIE VERANTWORTUNG

- den Vorstand (Geschäftsleitung): Er soll die gesetzlichen Bestimmungen einhalten (!) und für ein angemessenes Risikomanagement sorgen. Die Bezüge sollen aufgrund einer Leistungsbeurteilung festgesetzt und in verständlicher Form individualisiert veröffentlicht werden. Bei Entscheidungen dürfen keine persönlichen Interessen verfolgt und keine Vorteile angenommen werden.

- den Aufsichtsrat (Aufsichtsgremium): Dem Aufsichtsrat soll eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern angehören, die keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zur Gesellschaft oder dem Vorstand unterhalten. Der Aufsichtsrat soll Ausschüsse zu bestimmten Sachthemen bilden, u.a. für die Verträge mit dem Vorstand. Es gibt jedoch keine Regelung über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse, sodass z.B. die Arbeitnehmervertreter aus dem Ausschuss, der die Vorstandsangelegenheiten bearbeitet, herausgehalten werden können. Auch die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder sollen individualisiert veröffentlicht werden.

Hier erhebt sich ernstlich die Frage, ob der Vorsitzende einer Gewerkschaft als Arbeitnehmervertreter Mitglied und vielleicht stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats einer wirtschaftlichen Einheit sein kann, wenn er gleichzeitig ohne Unrechtsbewusstsein einen Streik gegen die eigene Einheit organisiert,

der den Betrieb zumindest teilweise lahm legt.

- die Transparenz gegenüber den Anteilseignern (und damit auch gegenüber der Öffentlichkeit) durch unverzügliche Information bei nennenswerten Bewegungen an Anteilen und anderen wichtigen Vorgängen.

Der Kodex enthält keine Aussage über den sog. Nachhaltigkeitsbericht (*sustainability report*), in dem die Einheit z.B. die Einhaltung von Menschenrechten bestätigt, insbesondere, ob Kinderarbeit bei überseeischen Lieferanten vorkommt, Aussagen über Maßnahmen zum Klimaschutz, umweltfreundliche Produkte oder Produktionsverfahren und die sozialen Verhältnisse darstellt.

Jede Aktiengesellschaft hat gem. § 285 Abs. 1 HGB im Rahmen ihres Jahresabschlusses im Anhang mitzuteilen, ob eine Erklärung öffentlich bekannt gegeben wurde, wonach sämtliche Punkte des Kodex eingehalten wurden bzw. welche im einzelnen nicht eingehalten wurden. Der Abschlussprüfer nach § 316ff HGB hat ebenso jährlich festzustellen, ob die Meldung über die Einhaltung des Kodex abgegeben wurde und ob die Aussagen im Nachhaltigkeitsbericht, wenn denn einer erstellt wurde, zutreffen. Kommt er zu einem negativen Ergebnis, ist auch dies öffentlich zu machen.

Nur auf diese Weise, dass nämlich weitgehende Transparenz innerhalb und au-

Berhalb der wirtschaftlichen Einheiten hergestellt wird, kann ein ethisch begründetes Verhalten auf breiterer Front durchgesetzt werden. Die fachliche Öffentlichkeit denkt häufig vernünftiger und gerechter als die Betroffenen.

International tätige Einheiten verpflichten sich freiwillig, den weitergehenden **Global Compact** zu beachten. Er verpflichtet sie, die Menschenrechte zu gewährleisten, Gewerkschaften zuzulassen, Zwangsarbeit und Kinderarbeit zu unterbinden, umweltfreundliche Technologien zu fördern und Korruption und Bestechung entgegen zu wirken. Hier befindet man sich auf einem heiklen Gebiet: Kann es Aufgabe einer wirtschaftlichen Einheit sein, durch demonstriertes anständiges Verhalten Ordnung in eine korrupte Staatsverwaltung zu bringen, bei der man Aufträge nur bei Zahlung entsprechend großer Schmiergelder erhält? Das wäre ein aussichtsloses Unterfangen, zumal häufig diejenigen Einheiten bzw. Staaten die größeren Schmiergelder zahlen, die am lautesten über Korruption schimpfen und Gegenmaßnahmen fordern.

5. Soziologische Erscheinungen

Die soziale Marktwirtschaft aus den Nachkriegsjahren ist in jüngerer Zeit in Verruf geraten, weil infolge der Globalisierung der wirtschaftlichen Zusammenhänge Verhaltensweisen sich verbreitet haben, die insbesondere die **soziale Komponente** der Wirtschaft vernachlässigen. Die soziale Komponente hebt die menschlichen Beziehungen innerhalb der Unternehmung und zwischen ihr und den Marktteilnehmern hervor. Die Grundlage der wirtschaftlichen Beziehungen ist hier nicht allein der Produktivfaktor, den der Partner vertritt, sondern auch der Partner als Mensch. Unter diesem Aspekt kann es keinen „Turbokapitalismus“ geben (schnelles Geld um des Geldes willen). Die wirtschaftliche Einheit stellt schließlich keine Finanzmasse dar, die es zu vermehren gilt, sondern sie ist auch und vordergründig eine soziales Gebilde.

Noch in der Zeit des Wiederaufbaus nach dem 2. Weltkrieg waren die Mitarbeiter gefühlsmäßig an ihre wirtschaftlichen Einheiten gebunden. Sie bauten ihre Fabriken wieder auf, im Ruhrgebiet auch im Widerstand gegen die Demontagen der Alliierten. Dieses Bindungs- und **Zusammengehörigkeitsgefühl** ist infolge der Fusionen und Übernahmen verloren gegangen. Die Mitarbeiter wissen heute häufig nicht mehr, wem die Einheit gehört, für wen sie also arbeiten.

„DA TRAT HERZU, DER FÜNF ZENTNER EMPFANG DIE VERANTWORTUNG

Die **Entfremdung der Mitarbeiter** gegenüber ihrer wirtschaftlichen Einheit durch den häufigen Wechsel der Anteilseigner (*shareholder*) hat eine stärkere Wirkung zur Entfremdung zwischen Arbeitskraft und Produkt als diejenige, die der Marxismus als Folge der Arbeitsteilung in den modernen Produktionsmethoden sah. Diese Entfremdung von der Arbeit fördert auch unredliche Verhaltensweisen gegenüber dem Arbeitgeber, weil dieser ein Fremder bleibt und vielleicht morgen schon ein Anderer sein wird.

Ein **Denken in Abteilungen** oder Ressorts, die selbständig abrechnen und einen Beitrag zum Unternehmensgewinn zu leisten haben, kann sich unter ethischem Gesichtspunkt nachteilig auswirken. Wenn der Einkauf die Zahlungen an die Lieferanten längere Zeit (z.B. mehrere Monate) hinausschiebt, so dass diese praktisch den Warenbestand der Einheit finanzieren, erzielt der Einkauf einen Gewinnbeitrag in Höhe der Zinsen auf den Stand der Verbindlichkeiten. Und wenn die Steuerabteilung herausfindet, dass es einen anderen Standort gibt, bei dem die Steuern niedriger sind als am jetzigen, so wären die bei einer Verlagerung des Betriebs ersparten Steuern ein Beitrag der Steuerabteilung zum Gewinn. Man kann dies gelegentlich beobachten (Beispiel Nokia 2008).

Im Rahmen der **Minimierung des Betriebsrisikos** der wirtschaftlichen Einheit

ist es zwingend und entspricht der betriebswirtschaftlichen Theorie, den Arbeitsablauf zu überwachen. Das bedeutet auch eine Überwachung der Mitarbeiter hinsichtlich ihrer erbrachten Leistungen und ihres Verhaltens. Schäden im Betrieb können durch Unwissenheit und Sabotage sowie durch Weitergabe vertraulicher Informationen entstehen; solches gilt es aufzudecken und abzustellen. Von Bespitzelung der Mitarbeiter kann man nur dann sprechen, wenn die Beobachtungen vorgenommen werden, um private, betrieblich nicht relevante Sachverhalte zu entdecken.

6. **Bezüge des Vorstandes, der Geschäftsleitung**

Derzeit brennt eine Debatte über überhöhte Bezüge der Vorstandsmitglieder großer Einheiten, insbesondere wenn bei deren Ausscheiden noch erhebliche Abfindungen gezahlt werden, obwohl sie durch ihre Geschäftspolitik der Unternehmung möglicherweise erheblichen Schaden zugefügt haben.

Die Bezüge des Vorstands (der Geschäftsleitung) werden allerdings nicht von denen selbst festgesetzt, die sie erhalten, sondern von dazu berufenen Aufsichtsgremien, z.B. dem Aufsichtsrat oder dem Verwaltungsrat von wirtschaftlichen Einheiten in öffentlicher Hand. Mitglieder dieser Organe sind auch Vertreter von Gewerkschaften und

Mitarbeitern. Diese können bei geschickter Gestaltung von Ausschüssen des Aufsichtsrats von der Abstimmung über die Vorstandsgehälter ausgeschlossen werden. Niemand hat je gehört, dass Arbeitnehmervertreter (Gewerkschafter) gegen diese Praxis protestiert hätten.

Empfehlenswert wäre, die Bezüge von Vorstand bzw. Geschäftsleitung mit einer variablen Obergrenze zu versehen, nämlich dem x-fachen des Durchschnittslohns aller Beschäftigten. Über das x könnte ein Einvernehmen z.B. innerhalb der Wirtschaftsverbände oder mit den Gewerkschaften zumindest aber innerhalb des Aufsichtsrates oder zwischen diesem und dem Betriebsrat hergestellt werden. Eine Erhöhung der Managerbezüge ist dann nur im Zusam-

menhang mit einer Erhöhung der Löhne der Mitarbeiter möglich.

7. Ergebnis

Pauschal gesagt könnten alle Ausführungen in der einen Aussage zusammengefasst werden: Wenn alle am Wirtschaftsleben beteiligten Menschen Gottes Gebote beachten und die Gesetze des Staates einhalten würden, hätten wir kaum ein Problem mit der Wirtschaftsethik. Eine freiwillige Verpflichtung auf ein ethisch begründetes Verhalten im Markt könnte durch glaubwürdige Akkreditierungsstellen überprüft und zertifiziert werden. Dadurch kann auch ein Marktvorteil entstehen.

*Niefern-Öschelborn, 04.09.2008,
Dr. Horst Göbel*

Weiterführende Literatur:

- Baadte, Günter, Rauscher, Anton (Hrsg.): *Wirtschaft und Ethik, Kirche heute*, Bd. 5, Graz (Verlag Styria) 1991.
- Binswanger, Hans Christoph: *Geld und Magie, Deutung und Kritik der modernen Wirtschaft anhand von Goethes Faust*, Stuttgart (Edition Weitbrecht) 1985.
- Herrenalber Protokolle, Schriftenreihe der Evangelischen Akademie Baden: *Zukunft für die Erde, Nachhaltige Entwicklung als Überlebensprogramm*, Band 1 Sustainable Development – was ist das?
- Schauenberg, Bern (Hrsg.): *Wirtschaftsethik*, Wiesbaden (Dr. Gabler Verlag) 1991.
- Schwalbach, J. und Fandel, G. (Hrsg.): *Der ehrbare Kaufmann: Modernes Leitbild für Unternehmer?*
- *Zeitschrift für Betriebswirtschaft (ZfB)*, Special Issue 1/2007, Wiesbaden (Gabler) 2007.

„GOTT DER HERR NAHM DEN MENSCHEN UND SETZT GLOBALISIERUNG -

1. Einführung

Wir leben in einer Zeit, in der sich die Welt mit hoher Geschwindigkeit verändert und eine unüberschaubare Komplexität entfaltet. Die Welt rückt immer weiter zusammen, Grenzen verlieren an Bedeutung, weltweit entstehen in den verschiedensten Lebensbereichen länderübergreifende Strukturen und Verbindungen.

Gekennzeichnet wird diese Entwicklung mit dem Begriff der ‚Globalisierung‘. Globalisierung wird mittlerweile als wichtigstes Kernmerkmal unserer gegenwärtigen Epoche angesehen.¹ Globalisierung ist ein komplexer Prozess, der – abgeleitet vom Wort *globus* = Welt – als weltumspannendes Phänomen alle Lebensbereiche betrifft und zu einer im Alltag erfahrbaren Wirklichkeit geworden ist.

Globalisierung auf wirtschaftlichem Gebiet ist vor allem durch einen zunehmenden weltweiten Handel sowie durch eine steigende Bedeutung transnationaler Unternehmen gekennzeichnet.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen und Auswirkungen der Globalisierung werden in der Öffentlichkeit seit Jahren überaus kontrovers diskutiert.

Kritiker assoziieren Globalisierung häu-

fig z.B. mit ökonomischen Instabilitäten insbesondere auf den Finanzmärkten, mit einem Abbau von sozial- und umweltpolitischen Errungenschaften, Herrschaft der Konzerne, Verlust nationaler Demokratie. Globalisierungsbefürworter sehen in den Globalisierungsprozessen z.B. wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten für arme und reiche Länder gleichermaßen, einen Freiheitsgewinn, Anreize für Innovationen und technischen Fortschritt, ein größeres Güterangebot bei niedrigeren Preisen, wirtschaftliches Wachstum und eine Reduzierung von Armut.²

Viele Menschen empfinden gegenüber dem Prozess der Globalisierung und seinen Auswirkungen eine große Verunsicherung.

Auch im Kontext der christlichen Ethik ist unklar, welche Herausforderungen Globalisierung an christliche Nachfolge und kirchliches Handeln stellt. Ergeben sich für Christen und christliche Gemeinden besondere Aufgaben angesichts der globalen Veränderungsprozesse?

Ziel dieses Beitrags ist es, die überragende Entwicklung unserer Zeit der Globalisierung kurz zu skizzieren, Auswirkungen – nationale wie internationale – aufzuzeigen sowie sich daraus ergebende Zukunftsfragen aus christlich-ethischer Sicht aufzuzeigen.

2. Aspekte der Globalisierung

Internationale Verflechtungsprozesse richten sich keineswegs – was häufig angenommen wird – ausschließlich auf wirtschaftliche Aktivitäten, sondern sind vielmehr umfassend angelegt und ragen in zahlreiche Lebensbereiche hinein.

Eine Internationalisierung findet z.B. auf politischer Ebene statt. Die nationale Politik ist heute viel stärker mit der internationalen Politik verwoben als früher: So sind bspw. einheitliche Regelungen im Raum der Europäischen Union in verschiedenen Politikbereichen mittlerweile gang und gäbe und werden weiter an Bedeutung gewinnen. Übernationale, z.T. weltumfassende Einrichtungen, z.B. die Vereinten Nationen, die Nato, G8-Treffen usw., formen länderübergreifend gleiche Regeln und werden zunehmend für die nationale Politik von Bedeutung.³

Die Globalisierung im politischen Kontext vollzieht sich vor allem auf zwei Ebenen: In der Zunahme von internationalen Vereinbarungen bzw. Verträgen

sowie von internationalen Organisationen (staatliche und nichtstaatliche).

Im wirtschaftlichen Kontext zeigt sich Globalisierung vor allem in umfangreichen weltweiten Handelsbeziehungen, in einer internationalen Arbeitsteilung (d.h. Produktionsprozesse werden länderübergreifend organisiert) sowie in einer hohen Bedeutung transnationaler Unternehmen. Als am stärksten vernetzt gelten transnationale Banken, Versicherungen, Investmentfonds und weitere Finanzmarktakteure.

Internationalisierungstendenzen reichen bis weit in unser Konsum- und Freizeitverhalten hinein. Wir haben heute viel eher die Möglichkeit, weltweit zu verreisen und über internationale Daten, Produkte, Medikamente zu verfügen. Diese Entwicklung kann mit einer Vereinheitlichung von Lebensstilen verbunden sein. So werden z.B. in Deutschland ebenso wie etwa in Singapur oder Brasilien bestimmte Fernseh-Serien gesehen, Blue Jeans getragen, Coca Cola getrunken etc.

¹ Vgl. Osterhammel/Petersson, S. 7.

² O. Henkel bspw. bewertet den Prozess der Globalisierung zusammen mit der Aufklärung und der Menschenrechtserklärung als die größte Errungenschaft der Menschheitsgeschichte. Dank der Globalisierung sei die Möglichkeit in greifbare Nähe gerückt, die Menschheit in all ihrer Verschiedenheit und Ungleichartigkeit zu einer Gemeinschaft mit gleichen Regeln zu formen. Vgl. Henkel, S. 174.

„GOTT DER HERR NAHM DEN MENSCHEN UND SETZT GLOBALISIERUNG -

Die weltweite Ausdehnung der Kommunikationssysteme ist ein weiteres Phänomen unserer Zeit. Mit den Massenmedien, Fernsehen, Internet stehen uns Kommunikationsnetze zur Verfügung, die in Sekundenschnelle unter minimalen Kosten weltweite Verbindungen möglich machen.

3. Ursachen der Globalisierung

Ausgeprägte Globalisierungsprozesse sind zwar ein Kennzeichen unserer Zeit,⁴ gleichwohl ist die Globalisierung an sich – historisch betrachtet – kein Novum.

Internationale Handelsbeziehungen haben – wenn auch anderem Niveau – in der Menschheitsgeschichte eine lange Tradition. Insbesondere seit der europäischen Expansion ab dem 17. Jahrhundert haben grenzüberschreitende Austauschprozesse deutlich zugenommen.

3 Zentrale Organisationen sind etwa die Folgenden:

UNO: Die wichtigsten Aufgaben der Vereinten Nationen sind die Sicherung des Weltfriedens, die Einhaltung des Völkerrechts, der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit.

ILO: Die International Labour Organization (dt. Internationale Arbeitsorganisation) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf. Schwerpunkte der Arbeit sind die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen, die soziale und faire Gestaltung der Globalisierung sowie die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit als einer zentralen Voraussetzung für die Armutsbekämpfung.

FAO: Die Food and Agriculture Organization ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom. Im deutschen Sprachraum ist die FAO auch unter den Bezeichnungen Welternährungsorganisation oder Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen bekannt.

UNEP: Das United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) wurde 1972 ins Leben gerufen und hat seinen Hauptsitz in Nairobi, Kenia. Es kann analog zum deutschen Umweltbundesamt verstanden werden. Nach seinem Selbstverständnis ist UNEP die "Stimme der Umwelt" bei der UNO, es wirkt als Auslöser, Anwalt, Lehrer und Vermittler für den schonenden Umgang mit der Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung.

Weltbank: Die in Washington D.C. (USA) angesiedelte Weltbankgruppe hatte ursprünglich den Zweck, den Wiederaufbau der vom Zweiten Weltkrieg verwüsteten Staaten zu finanzieren. Heute hat sie die offizielle Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung von weniger entwickelten Mitgliedsländern durch finanzielle Hilfen, durch Beratung und technische Hilfe zu fördern.

Dass die Globalisierung heute so weit fortgeschritten ist, hat unterschiedliche Gründe.

Politische Entscheidungen – angestoßen etwa durch die Regierungen der USA, der Europäischen Union und Japan – haben wichtige Voraussetzungen für diesen Entwicklungsprozess geschaffen. Die Liberalisierung des Außenhandels im Sinne eines Abbaus von Handelsbeschränkungen und Zollsenkungen, begann auf der Basis internationaler Abkommen (*World Trade Organisation*,

International Monetary Fond) schon früh nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Es folgte eine Liberalisierung des Kapitalmarktes seit den 1980er Jahren.⁵ Nahezu zeitgleich sind viele multinationale Konzerne entstanden, die auf einen Abbau von Handelsbarrieren drängen.

Außerordentlich bedeutsam als Voraussetzung für Globalisierungsprozesse sind der Ausbau der Infrastruktur und der Transporttechniken. In Asien hergestellte Produkte wären für heimische

IWF: Der Internationale Währungsfonds spielt eine entscheidende Rolle bei der Regulierung der Weltfinanzen und beim Management der internationalen Schuldenkrise. Ziele sind vor allem: die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der Währungspolitik, Stabilisierung von Wechselkursen, Überwachung der Geldpolitik.

WTO: Ziel der Welthandelsorganisation ist die Liberalisierung des internationalen Handels wie auch die Stabilisierung der Weltwirtschaft.

OECD: Die Organisation for Economic Cooperation and Development ist eine Organisation der westlichen Industrieländer und hat das Ziel, deren internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und deren Entwicklungshilfe zu fördern. Sie ist hauptsächlich in den Bereichen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, Energie, Bildung und Forschung sowie in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tätig.

⁴ Von 1980 bis 2004 stieg das Welthandelsvolumen von 2,4 auf 11,7 Billionen US-Dollar.

Die direkten Auslandsinvestitionen stiegen zwischen 1982 und 2000 von etwa 57 Mrd. US-Dollar auf einen Wert von circa 1.300 Mrd. US-Dollar. Bedeutende Empfängerländer sind im Jahr 2001 die USA, Großbritannien, China, Frankreich, Brasilien, Deutschland, Hongkong, Mexiko. Ca. 30% aller produzierten Güter werden inzwischen international gehandelt (Verhältnis des Exportvolumens zum Bruttosozialprodukt).

⁵ Die heute bestehenden weltweiten Finanzmärkte sind dadurch gekennzeichnet, dass Kapitalverkehrskontrollen nicht mehr existieren. Es herrscht eine scharfe Konkurrenz auf den internationalen Finanzmärkten vor. Kapitalanbieter / Anleger streben nach hohen Zinsen bzw. Renditen, Kapitalnachfrager nach geringen Darlehenszinsen.

„GOTT DER HERR NAHM DEN MENSCHEN UND SETZT GLOBALISIERUNG -

Märkte uninteressant, wenn sie nur unter hohem Aufwand nach Deutschland transportiert werden könnten. Schnelle, einfache und günstige Kommunikations- und Transportmöglichkeiten haben die Handelbarkeit von Gütern und Dienstleistungen in hohem Maße verbessert. Durch die Einführung standardisierter Container konnten Transportkosten weltweit drastisch gesenkt werden (-> kurze Be- und Entladezeiten). Auch Flugkosten sind deutlich niedriger geworden.

Globalisierung ist zu einem großen Teil dem technischen Fortschritt zuzuschreiben.

Mit dem Einsatz der Satellitentechnologie oder dem Aufkommen von Internet, emails etc. ist eine einfache und schnelle Kommunikation weltweit möglich geworden. Diese Fortschritte der Informationstechnologie gewährleisten eine weltweite Verfügbarkeit von Informationen und befördern die wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Der Fall des „Eisernen Vorhangs“, die darauf folgenden politischen Entwicklungen in Osteuropa und in der ehemaligen Sowjetunion im Sinne einer Öffnung gegenüber demokratischen, marktwirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Gesellschaftsformen sowie der Eintritt Chinas und Indiens in die Weltwirtschaft haben ebenso deutlich dazu beigetragen, dass der Welthandel an Bedeutung gewonnen hat.⁶

4. Auswirkungen und Folgen der Globalisierung

Welche Folgen und Auswirkungen hat die Globalisierung?

In der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion werden sehr unterschiedliche Folgewirkungen gesehen und diskutiert. Extreme Bewertungsunterschiede deuten darauf hin, dass ideologische Überzeugungen die Diskussion beeinflussen. Erschwerend für eine Bewertung kommt hinzu, dass eine Ableitung eindeutiger Ursache-Wirkungszusammenhänge häufig nicht möglich ist und es mithin schwierig ist, den Einfluss der Globalisierung von anderen Einflüssen klar abzugrenzen.

Eine unmittelbare Folge der wirtschaftlichen Globalisierung ist, dass der Welthandel an Umfang zunimmt, Märkte größer werden und Produktions- und Absatzchancen ansteigen. Zugleich kommt es zu einer Intensivierung des Wettbewerbs.

Von den Unternehmen wird zunehmend verlangt, dass sie sich an veränderte Konkurrenzsituationen anpassen und dabei z.B. eigene wirtschaftliche Stärken identifizieren und ausbauen, sich auf eine Produktion von Gütern konzentrieren, bei denen Kostenvorteile gegenüber anderen Anbietern bestehen. Unternehmen werden herausgefordert, Einsparpotentiale auszuloten und zu nutzen,

Innovationen zu tätigen sowie Produktionsfaktoren effizienter einzusetzen. Im Zuge dieser Anpassungen können Produktionsverlagerungen stattfinden. Unternehmen können sich zu einer Nutzung der internationalen Arbeitsteilung gezwungen sehen, um das eigene Unternehmen und die heimischen Arbeitsplätze zu sichern. Ein forciertes Wettbewerbsvermögen kann mit der ständigen Anforderung verbunden sein, die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und besser, günstiger, schneller und innovativer zu sein als die globalen Wettbewerber.

Insgesamt ist dieser Prozess mit produktivitätssteigernden Effekten verbunden, der technische Fortschritt wird angeregt und beschleunigt.

Für Konsumenten entstehen in unserem Zusammenhang insbesondere zwei Wirkungen: zum einen eine Zunahme der Warenvielfalt und des Angebots, zum anderen ein Kaufkraftgewinn etwa

aufgrund günstiger Importe aus Niedriglohnländern.

Die Internationalisierung wirkt sich auf den Zug-, Automobil- und Luftverkehr aus. Deutlich angestiegen ist etwa die Zahl der Personen-Kilometer im internationalen Flugverkehr oder die Transportmenge der Luftfracht. Zugunommen hat auch der zur See transportierten Güter.

Globalisierungsprozesse bewirken komplexe nationale Strukturveränderungen. In Deutschland als einem Hochlohnland geraten einerseits vor allem arbeitsintensive Branchen unter Druck (z.B. Textilindustrie). Können sich diese im internationalen Wettbewerb etwa gegenüber Niedriglohnländern nicht mehr als wettbewerbsfähig behaupten, werden sie reduziert und erleiden Beschäftigungsverluste. Eine negative Beschäftigungsbilanz aufgrund von Globalisierungsprozessen trifft insbesondere niedrig qualifizierte Arbeitnehmer.⁷

Globalisierung ermöglicht andererseits-

6 Vor noch nicht langer Zeit wirtschaftete ein Drittel der Weltbevölkerung – vom Weltmarkt abgeschottet – in sozialistischen Ökonomien. Nicht nur in der Sowjetunion und in China, sondern auch in vielen Entwicklungsländern herrschten sozialistische Wirtschaftsvorstellungen vor. Verstaatlichungen von Banken, Schlüsselindustrien usw. waren weltweit stark verbreitet. Heute gilt die Marktwirtschaft weitgehend als anerkannt.

7 Die Hoffnungslosigkeit der so genannten Globalisierungsverlierer wie auch der wachsende Druck in der Mittelschicht gehen mit der Sorge einher, den Herausforderungen und Risiken der Globalisierung auf Dauer nicht gewachsen zu sein oder in den damit einhergehenden Prozessen Wohlstand und soziale Sicherheit einbüßen zu müssen.

„GOTT DER HERR NAHM DEN MENSCHEN UND SETZT GLOBALISIERUNG -

vor allem exportorientierten Branchen große Vorteile, zusätzliches Wachstum und zusätzliche Beschäftigung und Arbeit. Mit der Ausweitung der weltweiten Märkte und dem technologischen Wandel entstehen neue Chancen für neue wirtschaftliche Entwicklungsprozesse. Insbesondere ‚Wissensarbeiter‘ und Menschen mit höherem Bildungsgrad profitieren davon.⁸

Höchst kontrovers werden die Auswirkungen der Globalisierung auf die sozialen Verhältnisse und Standards bewertet.

Globalisierungskritiker befürchten, dass der globale Wettbewerb Länder zum Abbau von Sozialstandards zwingt und eine Ungleichheit in den Einkommensverhältnissen verstärkt.

Globalisierungsbefürworter halten dieser Argumentation entgegen, dass Staaten, die dem sozialen und freiheitlichen Rechtsstaat Zukunft geben, viel besser in der Lage seien, den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen, Risiken zu begrenzen und Lasten sozial gerecht zu verteilen. So stelle eine Investition in

den Sozialstaat im weltweiten Wettbewerb eher eine Stärke als Schwäche dar. Bundespräsident Köhler weist in seiner Berliner Rede über Globalisierung auf den Zusammenhang zwischen dauerhaftem wirtschaftlichen Erfolg, Rechtssicherheit, sozialem Frieden, gut ausgebildeten Menschen und einer guten Infrastruktur hin. Je mehr ein Land davon zu bieten habe, desto erfolgreicher sei es in der internationalen Welt.

Ähnliche Zusammenhänge bestünden in Unternehmen. Diejenigen Unternehmen könnten den Herausforderungen der globalen Entwicklung am besten begegnen, die in ihre Mitarbeiter investierten und eine gut ausgebildete Belegschaft hätten. Für Unternehmen sei zumeist nicht allein der Preis eines Standortes von Interesse; unverändert wichtige positive Standortfaktoren seien auch Rechtsstaatlichkeit, soziale Stabilität und eine gute Infrastruktur.⁹ Allerdings: Dieser Zusammenhang gelte in erster Linie für Unternehmen mit hochtechnologischen, kreativen Produkten.

Als weiteres Argument wird schließlich von den Globalisierungsbefürwortern

⁸ Da die exportorientierte Industrie Deutschlands weltweit führend ist, profitiert Deutschland – auch was Beschäftigung und Wohlstand angeht – nach wie vor in hohem Maße von der Globalisierung. Neu entstandene Wirtschaftszweige sind etwa die Computer-Industrie, die Software-Produktion, Multimedia-Branche, Computerdienstleistungen. Längerfristig ist davon auszugehen, dass der Standortwettbewerb auch zunehmend hochqualifizierte Arbeitsplätze erreichen wird, z.B. weil weltweit das Qualifikationsniveau zunimmt.

⁹ Vgl. Green / Scherrer, S. 88.

genannt, dass in der Vernetzung globale Standards verabredet werden könnten. Im Zeitalter einer ‚zusammenwachsenden Welt‘ werden sog. Global player, d.h. weltweite Konzerne mit einem hohen weltweiten Marktanteil und Niederlassungen in einer Vielzahl von Ländern, an Bedeutung gewinnen. Durch ihre Vielgestaltigkeit haben sie in höherem Maße die Möglichkeit, unterschiedliche Arbeitskosten-, Investitions-, Steuer- und sonstige Bedingungen in den unterschiedlichen Ländern zu ihren Gunsten zu nutzen.

Weitgehendes Einverständnis besteht darin, dass mit der Globalisierung die Souveränität des Staates und sein Steuerungsvermögen eingeschränkt wird. Globalisierung sprengt den Rahmen des Nationalstaates, die politischen Steuerungsmöglichkeiten reduzieren sich durch eine Übertragung von Kompetenzen an übernationale Instanzen, die ihrerseits an Bedeutung zunehmen. Zugleich verstärken sich die Einflussmöglichkeiten multinationaler Konzerne auf die politischen Steuerungsakteure.

Eine große Streitfrage ist die nach den Auswirkungen der Globalisierung auf Entwicklungsländer. Globalisierungskritiker befürchten eine Verstärkung der weltweiten sozialen Ungleichheit und eine zunehmende Verarmung der Entwicklungsländer. In ihrer Argumentation beziehen sie sich z.B. auf

Studien, wonach sich ein großer Teil der Weltproduktion immer noch auf sehr wenige Länder (insbesondere auf die Triade USA, Japan und Deutschland) konzentriert, die Triadeländer mit gerade mal 8 % der Weltbevölkerung 49 % des Welt-Bruttonationaleinkommens (BNE) auf sich vereinigen. Auch Handelsströme fließen in erster Linie zwischen Industrieländern und umfassten nur einzelne Inseln der Entwicklungsländer. Direktinvestitionen fänden überwiegend zwischen den Industrieländern statt.

Ein allgemein anerkanntes Problem in diesem Zusammenhang ist, dass viele Industrieländer nicht bereit sind, den Entwicklungsländern völlig freien Marktzutritt zu gewähren. Während bei vielen Produkten zwischen Industrieländern bereits weitgehende Zollfreiheit herrscht bzw. nur noch geringe Zölle verlangt werden, gelten für Exporte von Entwicklungs- und Schwellenländern noch relativ hohe Zollsätze sowie nichttariffäre Handelshemmnisse (z.B. Gesundheitsnormen, Anti-Dumpingverfahren). Vor allem bei den wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Produkten werden den Entwicklungsländern durch hohe Importzölle oder Importkontingentierung der Industrieländer nur limitierte Marktzutrittschancen gewährt.

Globalisierungsbefürworter sehen in der globalen Öffnung sowie in multilateralen Handelsregeln mit gleichen

„GOTT DER HERR NAHM DEN MENSCHEN UND SETZT GLOBALISIERUNG -

Grundsätzen Chancen für eine stärkere Einbindung von Entwicklungs- und Schwellenländern in den Welthandel und für die Entwicklung von sozialer Sicherheit und Bildung für breite Schichten. Besteht z.B. der Wettbewerbsvorteil von relativ niedrigen Löhnen könnten offene Märkte genutzt werden und ein Anschluss an die Weltwirtschaft, ein Wirtschaftswachstum und eine Verbesserung der sozialen, politischen und kulturellen Strukturen könnte erreicht werden. Offene Märkte eröffneten die Möglichkeit, von Investitionen ausländischer Unternehmen zu profitieren. Produktionsverlagerungen in kostengünstigere Standorte bedeuteten für diese Länder große Entwicklungschancen.

Es sei zu beobachten, dass Globalisierung die Unterschiede zwischen den Erdteilen nicht vergrößert, sondern verkleinert habe, den Wohlstand aller nicht verringert, sondern insgesamt erhöht habe.

In Entwicklungsländern hätten sich insgesamt deutliche Verbesserungen ergeben, etwa mit einem deutlichen Rückgang der Kindersterblichkeit, mit einer Erhöhung der Lebenserwartung um Jahre, mit einem Rückgang der Kinderarbeit, mit einem deutlichen Absinken des Anteils der Analphabeten an der Weltbevölkerung.¹⁰

Allerdings könnten Entwicklungsländer,

die von politischer Instabilität, mangelhafter Rechtssicherheit und unzureichender Infrastruktur geprägt sind, von diesen Entwicklungschancen nicht profitieren. Aufgrund ihrer schlechten Ausgangsposition könnten sie selbst bei niedrigsten Löhnen kaum produktive Auslandsinvestitionen anziehen. Auf diese Weise würden sich diese Länder selbst vom Globalisierungsprozess ausschließen, was letztlich ihre Rückständigkeit verstärkt.

Durchlässige Grenzen begünstigen Migrationen. Vor allem grenzüberschreitende Wanderungen von Arbeitskräften in die wirtschaftlich stärkeren Länder der nördlichen Hemisphäre nehmen zu. Mit weiteren Migrationstendenzen wird gerechnet.

In einer entgrenzten globalisierten Welt wird – im Gegensatz zu einem abgeschotteten Land – die Begegnung mit anderen Lebensformen, Kulturen, selbstverständlicher. Diese Auseinandersetzung kann sehr unterschiedliche Reaktionen hervorrufen.

Eine kulturelle Pluralisierung kann als ein Kennenlernen fremder Länder, Menschen, Kulturen etc. und insofern als Bereicherung verstanden werden. Darüber hinaus kann diese Auseinandersetzung das spezifisch eigene Selbstverständnis

10 Vgl. z.B. die Rede des Bundespräsidenten H. Köhler oder auch Henkel, S. 184f.

stärker ins Bewusstsein treten lassen und die Bedeutung von lokalen und traditionellen Werten stärken.

Eine Begegnung mit fremden Kulturen kann aber andererseits auch negativ bewertet werden, vor allem wenn sie als eine Überformung der eigenen Kultur und als ein kultureller Identitätsverlust empfunden wird. So können abwehrende Reaktionen im Sinne eines politischen oder religiösen Fundamentalismus ausgelöst werden und extremistische nationalistische Gruppierungen, die sich etwa gegen eine vermeintliche Vereinheitlichung der Kulturen, gegen eine abnehmende Bedeutung des Nationalstaates, gegen Zuwanderung etc. wenden, entstehen.

Die mit der Globalisierung verbundene Intensivierung des Wirtschaftens hat unweigerlich ökologische Konsequenzen. Die Wirkungen auf das globale Umweltsystem sind außerordentlich ambivalent und auch bei diesem Aspekt gehen die Betrachtungen weit auseinander.

Als positiv gelten z.B. Anreize zu einer ansteigenden Ressourceneffizienz, effektivere Produktionsweisen oder die Entwicklung neuer Umwelttechnologien. Der liberalisierte Welthandel begünstigt darüber hinaus einen Einsatz von sauberen Technologien weltweit. Die Einbindung in globale politische Systeme befördere eine Anerkennung von Umweltstandards. So müssen

beispielsweise Länder, die der Europäischen Union beitreten wollen, die strengeren Umweltgesetze der EU übernehmen.

Globale Umweltprobleme werden zunehmend von nationalen Regierungen, internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen aufgrund eines erhöhten globalen Bewusstseins zum Thema gemacht. Das internationale politische System reagiert darauf mit neuen Spezialorganisationen (z.B. UNEP, die Umweltbehörde der UNO) und Umwelt-Regelungen/-Verträgen.

Globalisierung, die zu einer Expansion des Wirtschaftswachstums bei gleichzeitigem Anstieg des weltweiten Konsums führt, ist andererseits mit einer Zunahme von Umweltnutzung verbunden und kann zu erheblichen Umweltrisiken und Umweltbelastungen/-problemen führen. Als die dringlichsten weltweiten Umweltprobleme gelten das CO₂-Problem, eine Überfischung, eine Verschmutzung der Meere, ein übermäßiger Anstieg des Wasserverbrauchs.

Von elementarem Interesse ist schließlich die Frage nach dem Verhältnis von Globalisierung und Demokratie. Auch hier zeigt sich ein gespaltenes Meinungsbild.

Befürworter der Globalisierung verweisen auf eine natürliche positive Verbindung zwischen beiden Faktoren. Diese gegenseitige Begünstigung zeige sich

„GOTT DER HERR NAHM DEN MENSCHEN UND SETZT GLOBALISIERUNG -

etwa darin, dass die Öffnung gegenüber der globalen Welt mit einer Zunahme des Freiheitsgrades an Informationen verbunden sei. Mit dem Eindringen von sozialen Ideen in das Land würden langfristig Demokratie und Menschenrechte gefördert werden.

Despotische, diktatorische Staaten hätten es in einer vernetzten Welt sehr viel schwerer, ihre propagandistische Verdummung und Entmündigung der Bevölkerung aufrechtzuerhalten und sich nach außen hin abzuschotten.

Marktwirtschaft, Demokratie und Menschenrechte werden als ein synergetisches Dreieck angesehen, bei dem die Steigerung des einen Faktors die anderen Faktoren positiv beeinflusst: Marktwirtschaftliche Strukturen erhöhen die Chance zu mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Vice versa fördert demokratische Freiheit den menschlichen Leistungswillen. Alle Demokratien seien heute mehr oder weniger mit einer Ausrichtung der ökonomischen Rahmenbedingungen auf marktwirtschaftliche Spielregeln verbunden.

Positive Auswirkungen ergeben sich schließlich auch dadurch, dass die Einbindung in internationale Strukturen die Einhaltung bestimmter Standards einforderten.

Skeptiker hingegen weisen darauf hin, dass öffentliche Interessen gegenüber privatwirtschaftlichen Interessen mit zunehmender Internationalisierung zunehmend das Nachsehen haben, die

Verhandlungsmacht der Staaten schwinde, parallel die Macht privater Interessen und die multinationaler Unternehmen zunehme. Außerdem konzentrierten sich die internationalen Vernetzungsprozesse auf wirtschaftliche Belange, die Globalisierung von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, ökologischen Standards oder Demokratie würde vernachlässigt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Globalisierung auch den Religionen einen veränderten Kontext schafft. Bei einer gestiegenen Mobilität in einem grenzenlosen Raum können sich Religionsgemeinschaften leichter ausdehnen und einen kaum noch überschaubaren ‚Markt der Religionen‘ entstehen lassen. Unterschiedliche Gruppierungen, Bewegungen, Organisationen bieten ihre Glaubensvorstellungen, Weltanschauungen und Ansichten an und bewirken eine immense Pluralisierung der religiösen Lebenswelten.

5. Christlich-ethische Verantwortung

Was kann christlich-ethische Verantwortung vor dem Hintergrund der aufgezeigten Entwicklungen bedeuten?

Im Weiteren wird versucht, einige Aspekte einer christlichen Verantwortungsübernahme zu entwickeln und aufzuzeigen. Dabei orientieren sich die jeweiligen Überlegungen an verschiedenen Bibelversen. Zu beachten ist, dass die hier formulierten generellen Aussagen im persönlichen Kontext jeweils durch die individuelle Verantwortungssituation des Einzelnen zu konkretisieren ist, die sich durch die persönliche Berufung Gottes an jeden Einzelnen ergibt. Letztlich muss jeder Gläubige an seinem Ort seine persönliche Verantwortungsübernahme gegenüber Gott bestimmen und definieren.

‘Liebe Deinen Nächsten ...’.

3. Mose 19,18

Leben in der christlichen Nachfolge ist nicht selbstzentriert, sondern lenkt den eigenen Blick nach außen auf den Nächsten und auf die Welt. Christsein steht einem Rückzug in die Innerlichkeit und einer Gleichgültigkeit gegenüber Menschen und Geschehnissen in der Welt entgegen, öffnet sich stattdessen dem Nächsten und den gesellschaftlichen Entwicklungen und erhebt den Anspruch, für eine gute Gesellschaft einzutreten. Nachfolge Christi steht in dem

Selbstverständnis, nach dem Wohl seiner Mitmenschen zu streben.

Dieser Anspruch, sich dem Nächsten und damit auch den gesellschaftlichen Dingen zu öffnen und sich für die Geschehnisse in unserer Zeit zu interessieren, gilt im Kleinen wie im Großen und gilt unverändert auch im Zeitalter der Globalisierung. Es ist eine wesentliche Voraussetzung für alles weitere Handeln.

‘So ermahne ich nun, dass man vor allen Dingen zuerst tue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit ... damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen können.’ 1. Timotheus 2,1-2

Herausragend in der christlichen Nachfolge ist das Gespräch mit Gott.

Paulus etwa fordert die christlichen Gemeinden auf, in der Fürbitte für Funktionsträger des politischen/wirtschaftlichen/gesellschaftlichen Lebensbereiches einzutreten.

Neben der Fürbitte für einzelne Personen und gesellschaftliche Anliegen steht die Bitte, dass gläubige und gottesfürchtige Menschen gesellschaftspolitische Aufgaben übernehmen.

Angesichts der globalen Herausforderungen, die dem einzelnen letztlich nur sehr begrenzte Handlungsmöglichkeiten einräumen, erweist sich für den einzelnen Christen und für die christliche Gemeinde gerade das Gebet als herausragende Möglichkeit einer christlichen Verantwortungsübernahme.

„GOTT DER HERR NAHM DEN MENSCHEN UND SETZT GLOBALISIERUNG -

‚Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde.‘ 1. Mose 1,27

Das Schöpfungswerk Gottes, den Menschen nach seinem Ebenbilde geschaffen zu haben, schreibt jedem einzelnen Menschen eine eigene Individualität und eine einzigartige und unveräußerliche Würde zu. Aus diesem Schöpfungshandeln leitet sich die zentrale Anforderung ab, für eine Gesellschaftsordnung einzutreten, die diesem Menschenverständnis folgt und der Menschenwürde oberste Priorität einräumt und sie garantiert.

Bestmöglich wird diese Vorstellung in der freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung sowie in den Menschenrechten, die auf die Schutzbedürftigkeit sowie auf die Individualität des Menschen ausgerichtet sind, erreicht.

Da die Hinwendung zu Menschenrechten und Demokratie nicht zwangsläufig ist, da ein einmal erreichter Stand von Demokratie und Menschenrechten immer wieder in der Gefahr steht, von innerweltlichen Heilsversprechen angegriffen und infrage gestellt zu werden, ergibt sich als andauernde Herausforderung für den Einzelnen wie für die christliche Gemeinschaft, für ein demokratisches gesellschaftliches Miteinander einzutreten und für dessen Akzeptanz zu werben.

‚Blinde sehen, Lahme gehen, Aussätzige werden rein und Taube hören, Tote stehen auf und Armen wird das Evangelium gepredigt.‘ Matthäus 11,5

Die den Jüngern des Johannes gegebene Beschreibung über das Wirken Jesu zeigt, dass Jesus sich insbesondere Kranken, Schwachen, armen Menschen zuwendet. Die Aufforderung, sich für Schwache einzusetzen und ihre Rechte zu achten, durchzieht die ganze Bibel wie ein roter Faden. Zum christlichen und kirchlichen Selbstverständnis gehört es, sich der Schwachen, Entrechteten, Armen, Kranken, Hungernden und Notleidenden in ganz besonderer Weise anzunehmen und sich für die Not des Nächsten zu öffnen.

Diese christliche Selbstbestimmung bedeutet für den Einzelnen wie für die christliche Gemeinde, wachsam zu sein, Not und Leiden in der Welt in den Blick zu nehmen und Wege einer Hilfe und Unterstützung für notleidende Menschen zu suchen. Es gibt zahlreiche Hilfsorganisationen im nationalen wie im weltweiten Kontext, denen man sich anvertrauen und die man unterstützen kann.

Für die gesellschaftspolitische Ausgestaltung ergibt sich der Auftrag, auch die globalen Strukturen von einem Ruf nach sozialer Gerechtigkeit zu durchziehen.

In der weltwirtschaftlichen Ausgestaltung richtet sich dieses Postulat auf eine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nach dem Vorbild des Modells der Sozialen Marktwirtschaft. Damit würde die Notwendigkeit wirtschaftlicher Effizienz durch freies Unternehmertum mit bewusster sozialer Gestaltung (z.B. mit

der Etablierung eines Arbeitsrechts, einer Sozialpartnerschaft, einer existentiellen Absicherung) verbunden werden. Durch eine internationale Ordnung mit Elementen einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung (Welthandelsordnung mit frei zugänglichen Güter-, Dienstleistungs- und Finanzmärkten) wie auch einer Sozialordnung (sozialpolitische und ökologische Mindeststandards, um z.B. unlauteren Wettbewerb und Sozialdumping zu verhindern, um Arbeitsnormen zu realisieren) würden die Werte der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit zur Geltung gebracht werden.

Schließlich erweist sich auch die unternehmerische Verantwortung und Gestaltungskraft als zentral und bedeutsam. Die Einhaltung grundlegender Arbeitnehmer- und Menschenrechte, Umwelt- und Sozialstandards, kann erhebliche praktische Konsequenzen z.B. auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld in Entwicklungsländern haben. Auch im weltweiten Kontext sind die Zehn Gebote, das Gebot der Nächstenliebe, die Goldene Regel und andere Grundlagen des Glaubens ein verlässlicher Kompass.

’Jahwe Gott nahm den Menschen und setzt ihn in den Garten Eden, damit er ihn bebaue und bewahre.’ 1. Mose 2,15
Die Welt als Schöpfung Gottes zu verstehen und entsprechend dieser Wesensbestimmung zu bebauen, zu bewahren

und zu schützen ist in dem christlichen Selbstverständnis von uneingeschränkter Relevanz.

In der konkreten Praxis bietet in diesem Zusammenhang das Prinzip der Nachhaltigkeit Orientierung. Es ist darauf hinzuwirken, die Prinzipien der Nachhaltigkeit in allen Wirtschaftsprozessen, in Produktion und Konsum, zu verankern und geltend zu machen. Der Ressourcen- und Klimaschutz muss konsequent vorangetrieben werden. Hierzu gehören ein rationeller und effizienter Einsatz von Energie, die Vermeidung des Raubbaus an der Natur bei der Gewinnung von Rohstoffen sowie eine schöpfungsgemäße und nachhaltige Landwirtschaft.

’,Suchet der Stadt Bestes . . .’

Jeremia 29,7

Ein wesentliches Postulat der christlichen Sozialethik besteht darin, einen festen gesellschaftlichen Ordnungsrahmen einzufordern und zu installieren. Der Theologe Walter Künneth spricht in diesem Zusammenhang von der ‚Erhaltungsordnung‘, Helmut Thielicke von der ‚Notverordnung‘.

Dieses Postulat ist auch auf die globale Perspektive zu beziehen. Dabei zeigt sich, dass internationale Prozesse einer Steuerung in zweifacher Weise bedürfen, zum einen durch einen globalen Ordnungsrahmen, zum anderen durch gemeinsame internationale Organisationen.

„GOTT DER HERR NAHM DEN MENSCHEN UND SETZT GLOBALISIERUNG -

Ein globaler Ordnungsrahmen kann sich z.B. in allgemein anerkannten weltweiten rechtlichen Regelungen konkretisieren, mit denen ethische Postulate – z.B. Menschenrechte etc. – weltweit autorisiert und zur Gültigkeit gebracht werden, mit denen eine einheitliche Rechtsauslegung gewährleistet werden kann. Gemeinsame Standards schaffen einen Rahmen an Verlässlichkeit. Erforderlich sind darüber hinaus internationale Organisationen im Sinne eines *global governance*¹¹, die fortlaufend aktuelle Erfordernisse aufnehmen und Entscheidungsprozesse organisieren.¹²

‘In Christus liegen verborgen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis.’ *Kolosser 2,3*
Unter dem Eindruck der Globalisierung entfaltet sich eine globale Theologie, die die Mitte der biblischen Verkündigung, die Versöhnung mit Gott in Jesus Christus, zurückstellt und diesen klaren Anspruch aufgibt.
Hieraus ergibt sich die Herausforderung, klar über Christus und den christlichen Glauben zu reden und dafür zu streiten.

11 *Global Governance* (= globale Regierung) beschreibt den Versuch, Globalisierung politisch zu gestalten. 12 Bundespräsident Köhler fordert in der Berliner Rede zur Globalisierung eine Stärkung der Vereinten Nationen. Sie böten eine „unersetzliche Plattform, . . . einer ‚Ethik und Legalität gewaltloser Konfliktaustragung‘ (Carl-Friedrich von Weizsäcker) den Weg zu bahnen“. Vgl. Berliner Rede, S. 4.

Die Möglichkeiten zur Gestaltung auf Weltebene sind allerdings weitaus schwieriger und komplizierter als in einem nationalen Raum. Sind Einzelstaaten dazu bereit, nationale Kompetenzen abzugeben?

Wird man sich, obwohl es für die gesamte Menschheit keine inhaltlich gefüllte Moral geben kann, auf gemeinsame Regeln einigen können? Kann – trotz Dominanz des Prinzips der nationalen Souveränität in der Völkerrechtsordnung – die Einhaltung internationaler Regelwerke gewährleistet werden? Wie lassen sich internationale Regelsysteme, die zum Bürokratismus, Zentralismus und Verschwendung neigen, wirksam kontrollieren?

Viele offene Fragestellungen. Gleichwohl zeigt die Vielzahl von weltweiten Konferenzen wie der Umweltgipfel von Rio 1992, die Menschenrechtskonferenz von Wien 1993, der Weltbevölkerungsgipfel in Kairo 1994 etc. die ernsthafte Suche nach gemeinsamen Zielen und neuen Strukturen der globalen Ordnung.

6. Fazit – Thesen

Globalisierung ist eine Entwicklung von historischer Dimension.

Eine öffentliche Debatte über Chancen, Risiken und Regelungsmöglichkeiten der Globalisierung ist dringend nötig. Globalisierung betrifft nicht nur die Wirtschaft, sondern zeigt sich in allen Lebensbereichen.

Der Wirtschaftsstandort Deutschland hat sich bislang im Zuge der zunehmenden Globalisierung und des verschärften weltweiten Wettbewerbs als wettbewerbsfähig erwiesen.

Moderne Gesellschaften brauchen Menschen, die bereit sind, auf dem Boden der christlichen Ethik Verantwortung zu übernehmen.

Die resignierende Einschätzung, bei den globalen Phänomenen unserer Zeit sei der einzelne ohnmächtig und könne doch nichts mehr ausrichten, steht dem christlichen Selbstverständnis entgegen. Gottes Zusagen und Verheißungen werden auch durch gegenwärtige Entwicklungen weder eingeschränkt noch aufgehoben.

Für die Gesellschaft ist die vom christlichen Ethos inspirierte Verantwortungsübernahme von unermesslicher Bedeutung. Da die gefallene Welt in ihrem Ethos gefährdet ist, benötigt sie wegweisende Orientierungsmarken.

Schwerin, 03.09.2008, Dr. Silke Bremer

LITERATUR:

• Friedrich, Johannes: Globalisierung im Lichte der Ethik Dietrich Bonhoeffers. In: Quarch, Ch. (2007), S. 230-234.

• Greven, Thomas / Scherrer, Christoph: Globalisierung gestalten. Weltökonomie und soziale Standards. Schriftenreihen der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2005.

• Hass, Otto: Globalisierung aus biblischer Sicht. In: Lachmann, Werner/Haupt, Reinhard/Farmer, Karl (Hrsg.): Globalisierung der Wirtschaft – Segen oder Fluch? Münster 2005.

• Hengsbach, Friedhelm: Globalisierung – eine wirtschaftsethische Reflexion. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 33-34/2000.

• Henkel, Hans-Olaf: Die Ethik des Erfolgs. Spielregeln für die globalisierte Gesellschaft. München 2002.

• Köhler, Horst Bundespräsident: Berliner Rede vom 1. Oktober 2007.

• Matthes, Jügen/Langhorst, Christina/Herzog, Bodo: Deutschland in der Globalisierung. Auswirkungen und Handlungsansätze für eine bessere Balance zwischen Gewinnern und Verlierern. Eine Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., 2008.

„GOTT DER HERR NAHM DEN MENSCHEN ...“ (1. Mose 2,15) GLOBALISIERUNG – VERANTWORTUNG ...

- Osterhammerl, Jürgen/Petersson, Niels P.: Geschichte der Globalisierung – Dimensionen, Prozesse, Epochen. München 2006.
- Quarch, Christoph u.a. (Hrsg.): Die Macht der Würde. Globalisierung neu denken. Gütersloh 2007.
- Spiegel Special: Made in Germany. Wie die deutsche Wirtschaft durch die Globalisierung gewinnt. Nr. 5, 26.8.2008.
- Wiemeyer, Joachim: Ethik der Globalisierung. Ruhr-Universität Bochum 2001.

Hinweis auf die mediengestützte Präsentation:

Von allen Beiträgen dieses Themenheftes liegen digitale Präsentationen vor, die über www.selk.de abrufbar sind, als E-Mail vom Kirchenbüro der SELK angefordert werden können. E-Mail: selk@selk.de oder auf CD-Rom im Kirchenbüro der SELK Schopenhauerstraße 7 30625 Hannover bestellt werden können.

Mitglieder der Ethikkommission:

Dr. Silke Bremer,
Wirtschaftswissenschaft

Dr. Thomas Förster,
Chemie

Dr. Rüdiger Klän,
Medizin

Dr. Barbara Leube,
Humangenetik

Dr. rer. pol. Holger Petersen,
Wirtschaftswissenschaft

Uta Lehmann,
Rechtswissenschaft

Pfarrer Stefan Süß,
Theologie (Vorsitzender)

Gast: **Prof. Dr. Horst Göbel,**
Dipl.-Kaufmann / Steuerberater /
Rechtsbeistand

BILDNACHWEIS

Fotos:
Stefan Süß

IMPRESSUM

Herausgeber:
Ständige Kommission der SELK
zur Erarbeitung von Stellungnahmen
zu aktuellen Fragen der Gegenwart
(Ethikkommission)

© Gestaltungskonzept/Layout:
PR-Design & Verlag
Volkmar Schubert
02333/9899-0
info@prverlag.de



Lutherische
Orientierung



Selbständige
Evangelisch-
Lutherische
Kirche